

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sontage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Poststellen
neben alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Pössener Zeitung.

Beweind siebziger
Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Pössener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Polowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (G. & A. Arick & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Cassel; in Grätz bei Hrn. Louis Strelzand und Hrn. Dr. Kempner; in Bromberg G. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Hasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Wosse; in Berlin: A. Reitmeyer, Schlossplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Rabath; Jenke, Bial & Freynd; in Frankfurt a. M.: G. L. Panke & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 14. August. Se. M. der König haben Allernädigst geruht: Dem Gen.-Major z. D. v. Frankenberg-Ludwigsdorff, zuletzt Kommandant von Frankfurt a. M., den Rothen Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Stadt- und Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Rath Bieber zu Wilmersdorf, den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Direktor der Frankfurter Stiftungen zu Halle a. S., Prof. Dr. Kramer, und dem Haupt-Steueramts-Rendanten, Rechnungs-Rath Krieg zu Wessel, den Kronen-Orden III. Kl.; dem Schullehrer und Küfer Drepper zu Gimte, Amts Oldenstadt, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Maschinenheizer Bierack zu Brandenburg a. H. die Rettungs-Medaille am Bande; und dem als Hilfsarbeiter bei dem Evangelischen Ober-Kirchen-Rath beschäftigten Geh. Rechnungs-Rath Wilken den Charakter als Geh. Reg-Rath zu verleihen; der Wahl des Rectors Dr. Giesel in Leer zum Director der Realchule dafelbst die Altershöchste Bestätigung zu ertheilen; sowie dem Geh. Registratur bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Reich den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Rechtsanwalt und Notar Plechner zu Haynau ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Siegnitz mit Anweisung seines Wohnsitzes ebendieselbst verlegt worden.

Am Gymnasium zu Rendsburg ist der bisherige ordentliche Lehrer Gerstenberg zum Oberlehrer befördert worden.

Deutschland.

Berlin, 15. August. Wie aus telegraphischen Berichten zu ersehen ist, verweilt der König jetzt in Homburg, wohin der selbe am Sonnabend Nachmittag von Wiesbaden aus sich begeben hat. Sonnabend Vormittag fand Empfang des Handelsministers und des Majors v. Biesen statt, welcher wieder in den aktiven Dienst getreten ist. Gegen Mittag machte der König eine Fahrt durch die Anlagen. Um 2 Uhr 50 Min. traf der selbe in Frankfurt a. M. ein. Von dem General-Adjutanten v. Treskow, dem Oberst-Lieutenant Grafen Lehndorf und dem Hofmarschall Grafen Verponcher begleitet, wurde der König am Bahnhofe von dem General v. Bösen, dem Polizeipräsidenten v. Madai und den beiden Bürgermeistern Mumm und Berg empfangen. Nach einer kurzen Unterhaltung mit den Anwesenden fuhr der König mittags Extrazug nach Homburg weiter und traf dort um 3½ Uhr ein; auf dem Bahnhofe war eine zahlreiche Menschenmenge anwesend, welche den König mit lebhaftem Jubel empfing. — Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Regierungspräsident Graf Hardenberg und die beiden Bürgermeister von Frankfurt a. M., Mumm und Berg, sind zur königlichen Tafel geladen. Morgen begiebt sich Se. Maj. zur Truppenbesichtigung nach Hanau.

— Die bereits telegraphisch im Auszuge mitgetheilte preußische Depesche an den Herrn v. Werther in Wien, welche für das angebliche österreichische Entgegenkommen des Grafen v. Beust Beweise fordert, lautet:

Berlin, den 4. Aug. Neben die Mittheilungen, welche der Herr Reichskanzler dem Budgetausschusse der cisleithanischen Delegation am 23. und der Section der ungarischen Delegation für Auswärtiges am 26. v. Mts. gemacht hat, sind Berichte in die europäische Presse gelangt, die mehr oder weniger umständlich, aber darin übereinstimmend sind, daß der Herr Reichskanzler sich auch über das Verhalten der preußischen Regierung gegenüber Österreich und über ihre Stellung zu Süddeutschland ausgesprochen habe. Gegen Ew. ic. hat der selbe, wie ich aus Ihrem gefälligen Berichte vom 27. v. Mts. ersehe, in einer vertraulichen Unterredung sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß die Delegirten den Beschluß gefaßt hätten, seine Mittheilungen unveröffentlicht zu lassen, was die Folge haben werde, daß dieselben entstellt und stückweise in das Publikum gelangten. Auch wir, wenn schon unbekannt mit dem Geschäftsgange der Delegationen und mit der Entstehungsart dieses Beschlusses, können nicht umhin, ein ungewöhnliches Verfahren darin zu erkennen, daß amtliche Auszüge über eine fremde Regierung, welche die Orientierung der Volksvertretung und eine Wirkung auf die öffentliche Meinung zum Zweck haben, in Formen kundbar gemacht werden, welche den Herrn Reichskanzler selbst eine Entstaltung des Gefangen vorausgehen lassen. — In Betracht eines Punktes, nämlich unserer Stellung zu Süddeutschland, dürfen wir die Zeitungen als gut unterrichtet über die Erklärungen des Hrn. Reichskanzlers ersehen, da der selbe ihre Angaben gegen Ew. ic. bestätigt und motivirt hat. Ich meine die Auszüge des Herrn Kanzlers, daß er die Beziehungen zwischen Österreich und Preußen um des Delegationen um deshalb unbefriedigend bezeichnet habe, weil Preußen durch Schließung der Schutz- und Trutzündnisse mit den süddeutschen Staaten den Prager Frieden Österreich gegenüber von Anbeginn altert habe; diese Wirkung der bezeichneten Bündnisse war ihrerzeit von uns nicht bestritten, ja, wir können fast sagen, stillschweigend zugegeben worden. Ich ersuche Ew. ic. ganz ergebenst, den Herrn Reichskanzler darauf aufmerksam machen zu wollen, daß wir bisher niemals Veranlassung gehabt haben, dieser seiner Auffassung zu begegnen und daß der Prager Friede allmählich nichts enthält, was auch nur einen Vorwand dazu betonen könnte, den souveränen Staaten Süddeutschlands oder uns volle Freiheit, einen jeden Vertrag, welcher beiden Theilen zusagen möchte, einzugehen, im Mindesten zu verschärfen. In Gegenheit, der Prager Friede enthält sogar am Schlusse des 4. Art. die Aufforderung, eine nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland zum Gegenstande näherer Verständigung zu machen, gegen welche Beschränkungen des souveränen Rechts beliebig zu vertragen, mit einander zu schließen, hat der Prager Friede weder für uns noch für die süddeutschen Staaten geschaffen. Die Angabe des Herrn Reichskanzlers, daß die Bündnisse mit dem Friedensvertrage im Widerspruch ständen, als eine unbegründete ausdrücklich zu bezeichnen, lag bisher für uns bei dem klaren Wortlaut des Friedensvertrages kein Anlaß vor; nachdem aber der Herr Graf v. Beust keinen Anfang genommen, ihnen selbst gegenüber jene Behauptung aufzustellen, der Ew. ic., wie ich voraussehe, sofort persönlich entgegengestellt wird, so wird es nothwendig, der Zurückweisung derselben eine amtliche Form zu geben. — Den Delegationen gegenüber hat der Herr Reichskanzler, nach den Berichten der Zeitungen, einen zweiten Grund für das von ihm als unbefriedigend betrachtete Verhältnis zu Preußen angeführt. Die „Debatte“ z. B. reformiert seine Auszüge in folgender, mit den uns sonst gerüchtweise zugeschriebenen Nachrichten übereinstimmender Fassung: „er habe sich stets redlich bemüht, mit diesem Nachbarlande nicht bloß dem Wesen nach Frieden und Freundschaft zu bewahren, sondern auch in den äußeren Formen enger Freundschaft herzuführen. Dies sei jedoch bis jetzt trotz aller Bemühungen nicht gelungen, da man diesen seinen Bestrebungen von Seiten Preußens nicht.“

entgegenkomme.“ Nach einer andern Version ist die Lage Österreichs als die eines Mannes bezeichnet worden, dessen zur Freundschaft dargereichte Hand keine Entgegung finde. — Ich muß bekennen, daß diese Angaben mich mit Erstaunen erfüllt haben. Obgleich sie in Verbindung mit der ersten, nach dem Zugeständniß des Grafen Beust richtigen, von allen Berichterstattern reproduziert worden, so scheint es mir doch unmöglich, daß der Herr Reichskanzler sich in dieser Weise ausgesprochen haben sollte, da mir nicht bekannt ist, daß uns von dem kaiserlichen Kabinett auch nur die leiseste Andeutung, welche auf eine Absicht, uns entgegenzukommen, schließen ließe, geschweige denn ein Entgegenkommen wirklich bekundet worden ist. Wir haben nicht den Beruf, nach den Gründen der Zurückhaltung zu forschen, welche die Politik Österreichs unter Leitung des Herrn Grafen Beust gegenüber beobachtet, und welche sich durch die Thatache charakterisieren, daß Graf Wimpffen seit dem Frühjahr 1868 niemals den Wunsch nach einer Unterredung mit dem Grafen Bismarck geäußert, also auch eine solche in dieser ganzen Zeit nicht gehabt hat. Es läßt sich nicht annehmen, daß ein so absoluter Verzicht auf jeden geschäftlichen Verkehr mit dem Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten, während Ew. ic. Thoreas die Beziehungen regelmäßig mit dem Grafen Beust unterhielt, nicht auf ausdrücklicher Weisung des letzteren beruhen sollte. Auch aus seinen diplomatischen Veröffentlichungen erinnere ich mich keiner für Preußen entgegenkommenden, oder auch nur wohlwollenden Auszüge des Herrn Reichskanzlers. Sollte derselbe Mittheilungen beabsichtigt haben, die uns nicht zugänglich sind, oder sollte der Ausdruck seines Willens uns nicht unverfälscht erreicht haben, so denke ich, daß er gern einen Anlaß ergreifen würde, um entweder den bisher nicht an uns gelangten Ausdruck seines wohlwollenden Entgegenkommens und nachträglich durch Ew. Exzellenz zu übermitteln, oder um zu konstatiren, daß die Veröffentlichungen über seine Auszüge in den Delegationen unrichtig sind. Es würde sich dann herausstellen, daß diese falschen Angaben einen Theil jener, von dem Herr Kanzler gewiß ebenso wie von uns verurteilten Beziehungen bilden, zwischen zwei Rittern, die in friedlichem und freundschaftlichem Verkehr zu leben, ziemlich einstimmig wünschen, Verdächtigung und Misstrauen hervorzuufen. — Ich glaube, der Herr Reichskanzler wird Ew. ic. dankbar sein, die Gelegenheit zu einer Aussprache in diesem Sinne zu finden, und ich erufe Ew. ic. daher ganz ergebenst, ihm diesen Erlaß vorlesen und eine Abschrift derselben beigebringen zu wollen. Über seine Erwiderung sehe ich Ihnen gefälligen Bericht entgegen. gez. v. Thile.

— Über das Ergebnis der Arbeiten der seit 3 Monaten in München verfammelten Bundes Liquidations-Kommission sagt das neue Heft der hiesigen Militärischen Blätter: „Unserer Ansicht nach ist diese Uebereinkunft als erster Schritt auf der Bahn nationaler Vertheidigung. Einrichtungen nicht allzu hoch anzusagen. Sie trägt den Stempel des Kompromisses an der Stirn und gewinnt von nörrer Sichtung Südoststaaten an die gemeinsame Sache des Vaterlandes. Zunächst mußte Preußen offenbar, um überhaupt etwas zu Stande zu bringen, Mainz auf gleiche Linie mit den übrigen süddeutschen Festungen stellen. Wird es dafür auch in der süddeutschen Festungs-Kommission vertreten sein? Wenn nicht, so bleiben die norddeutsch-preußischen Bevollmächtigten bei den jährlichen Festungs-Inspektionen an und für sich schon in der Minorität und könnten höchstens als treibendes Agens noch eine ähnliche Bedeutung haben, wie sie in der alten Bundesfestungs-Kommission hatten. Dann ist nicht das ganze süddeutsche Festungswesen den Inspektionen unterworfen, sondern nur die früheren Bundesfestungen; Germersheim und Ingolstadt bleiben ausgeschlossen; diese sollen also einer speziell bayerischen Vertheidigung dienen. Endlich sind die Kosten der Instandhaltung der vier konventionellen Festungen (Mainz, Landau, Raatstadt und Ulm) dem Territorialstaate überlassen... Die Uebereinkunft hat ihre schwachen Seiten und ist weit davon entfernt, eine energische Aktion zur gemeinsamen Vertheidigung zwischen Nord und Süd einzuleiten. Höchstens dient sie dazu, die gemeinsamen militärischen Angelegenheiten wieder einigermaßen in Gang zu bringen und vor gänzlicher Erstarrung zu schützen. Die Mission der gegenseitigen Militär-Bevollmächtigten bekommt einen Halt, und für kriegerische Seiten ist doch wenigstens ein Organ da, das den nationalen Standpunkt bei der Defensive wie bei der Offensive zu vertreten die Bestimmung hat.“ Nach der Uebereinkunft bleibt das bewegliche Eigentum der ehemaligen Bundesfestungen gemeinschaftlich; jeder Staat trägt die Erhaltungs- und Ergänzungskosten; in jeder der vier Festungen wird jährlich eine Inspektion vorgenommen und zwar durch sieben Personen, einen bayerischen, württembergischen und badischen höheren Offizier, einen höheren Artillerie- und einen höheren Ingenieur-Offizier des Norddeutschen Bundes, ein Mitglied der noch zu schaffenden süddeutschen Festungs-Kommission und den preußischen Militär-Bevollmächtigten am Sitz der Siebener-Kommission. Es folgt das Zusammenwirken Nord- und Süddeutschlands in Bezug auf das Defensivsystem wünschenswert, so werden die bezüglichen Wünche durch den Militär-Bevollmächtigten gegenseitig mitgetheilt. Im Falle der Nichtübereinstimmung haben die betreffenden Regierungen dem Militär-Bevollmächtigten ihre Gründe anzugeben.“

Die Anträge, welche, wie wir kürzlich nach der „A. Btg.“ mittheilten, von bayerischer Seite in der letzten Sitzung der Bundesliquidations-Kommission ganz unerwartet eingebraucht wurden, beziehen sich nur auf einige minder wichtige Punkte; die desfalsigen von Baden erhobenen Bedenken sollen denn auch bereits als befeitigt erscheinen, und es soll mit Sicherheit anzunehmen sein, daß die Beschlüsse der Kommission nun auch in Karlsruhe ratifiziert werden, wie es seitens der andern Regierungen bereits der Fall ist. (Am 14. d. wurden der offiziösen „Corr. Hoffm.“ zufolge in München im Staatsministerium des Außern die Urkunden über die allseitige Genehmigung der in der Liquidations-Kommission am 6. Juli über die künftige Behandlung des gemeinschaftlichen Festungsmaterials gefassten Beschlüsse ausgetauscht und sodann zwischen Bayern, Württemberg und Baden die Ratifikationen über den Vertrag wegen Errichtung einer Festungs-Kommission ausgewechselt.)

— Durch Wolfs Telegraphenbureau ist an unsere Zeitung und andere Provinzialblätter die offenbar offiziöse Mittheilung gesandt worden, daß die Nachricht einiger Zeitungen, nach welcher das Kriegsministerium vor den nächsten Reichstag mit einer Nachtragsforderung von 5 Millionen treten wolle, durchaus grundlos sei. In der Presse wird diesem Dementi mit grossem Misstrauen begegnet. Die meisten Berliner Blätter, zu welchen die „Kreuzzeitung“ nicht gehört, haben gar keine Notiz von diesem Kommunique genommen, und die „Vör. Z.“ bemerkt dazu:

„So, wie geschehen, fleißt man wichtige Nachrichten nicht in Abrede.“

Inserate
1¼ Sgr. für die fünfgesparte Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Es ist der Bundeskanzler selbst gewesen, der das Publikum gegen Telegramme und namentlich gegen solche mit Urgroßwohn erfüllt hat, die ohne Angabe ihrer Quelle versichern, sie lämen von unterrichteter Seite. Der Bundeskanzler identifizierte bekanntlich Telegramm und Lüge. So werden wir also anderweitiger Dementis gewörtig zu sein haben und zwar solcher, die auch in der Form korrekter gehalten sind, als das oben angeführte. Das „Kriegsministerium“ kann vor den Reichstag mit Nachtragsforderungen nicht treten, denn der Bund hat keinen Kriegsminister. Es ist ferner möglich, daß sich nicht um eine „Nachtragsforderung“ des Bundeskanzlers handelt, und ebenso möglich ist, daß die 5 Millionen nicht zutreffen. Wichtig ist zu wissen, ob überhaupt eine Erhöhung des Bundesmilitärateals in dieser oder jener Form beabsichtigt wird oder nicht. Die Ausführungen der unabhängigen Presse haben das Resultat ergeben, daß das vielbeprobte Defizit nirgends anders als im Militärateal der Bundesarmee steht. Es soll erst noch durch die Regierungssorgane der Nachweis geführt werden, daß dem nicht so sei. Die Civiliressorts Preußens haben das Gleichgewicht nicht gestört, und der angebliche Gunnah-Ausfall von beinahe 15 Millionen gehört längst zu den überwundenen Standpunkten des Hrn. v. d. Heydt. Sind also überhaupt Verlegenheiten vorhanden, die durch außerordentliche Mittel ihre Beseitigung finden sollen, so bleibt nur übrig, den eisernen Etat für das Defizit verantwortlich zu machen, zumal es längst ein offenes Geheimnis ist, daß die 225 Thlr. pro Kopf der Armee zur Befriedigung der gesamten Armeedürfniss unzureichend sein sollen. Man gehe, wenn man will, berichtigten will, auf Details ein und glaube nicht, es genüge eine summarische Abfertigung der laut gewordenen Bedenken in der so eben beliebten Form. Kann nachgewiesen werden, daß die Angaben über beabsichtigte Erhöhungen des Militärateals „durchaus grundlos“ seien, so wird Niemand mehr zufrieden sein als die preußische und die gesamte Norddeutsche Bevölkerung. Dann aber gebe man sich auch gleichzeitig die Mühe des Nachweises, wer das Defizit verschuldet hat. Ist der eiserne Etat an ihm nicht verhüllt, so haben wir überhaupt kein Defizit.

— Bei der Bearbeitung des Bundesstrafgesetzbuches kamen auch eine Reihe von Fragen zur Größerung, welche vornehmlich dem Gebiete der gerichtlichen Medizin und deren Hilfswissenschaften angehören. Die „Korr. St.“ berichtet darüber:

Diese Fragen betreffen in erster Linie die Berechnungsfähigkeit, die geringste Berechnungsfähigkeit, die Altersstufe, die widernatürliche Unzucht, den Missbrauch jugendlicher Personen, den Kunstreiter der Aerzte, den Begriff des Ausdrucks „Gift“, die Medizinalpfuscherei, die verweigerte Hilfe von Seiten der Aerzte. — Dem Justizminister Leonhardt erschien ein im Interesse des unternommenen Gesetzgebungsvertrages, die in dem Entwurf aufzunehmenden einschlagenden Bestimmungen auf die Vorschläge medizinal 1868 an den Minister der Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten v. Mühlner das Gesuch, die eben angeführten Fragen vom Standpunkt der medizinischen Wissenschaft, insbesondere dem der gerichtlichen Medizin prüfen zu lassen und ihm das Resultat dieser Prüfung mitzuteilen. — Auch die Petition der Berliner Aerzte gegen den § 200 des Strafgesetzbuches (Verweigerung ärztlicher Hilfe) ward dem Minister v. Mühlner überwiesen. — Unterm 12. April 1869 hat nun der Kultusminister dem Justizminister das von der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen erstattete Gutachten, d. d. 24. März 1869, zugehen lassen. Dieses Gutachten ist auf Grund schriftlicher Vorträge mehrerer Referenten in vier Signirungen berathen und beschlossen worden und ist unterzeichnet von den Herren: Lehnherr, Jüngling, v. Horn, v. Langenbeck, Heusselle, Martin, Virchow, Hofmann, Bardeleben, v. Skrzeska.

— In sämtlichen Staaten des Norddeutschen Bundes sind für die Zivilversorgung der Militär-Invaliden und der Kapitulanturen vom Feldwebel abwärts nach einigen Abänderungen nunmehr folgende Bestimmungen in Anwendung zu bringen:

In Bezug auf den Anpruch auf die Versorgung im Zivildienste ist in jedem Bundesstaate jeder Militäranwärter als Inländer zu behandeln, wie auch die Erwerbung der Eigenschaft als Militäranwärter für alle Militärpersönlichen der Bundesarmee von der Erfüllung derselben Bedingung abhängig ist. — Der Ausweis als Militäranwärter wird geführt durch ein von der zuständigen Militärbehörde auszufertigendes Legitimationsschein: Zivilversorgungsschein, Zivilanstellungsschein, bedingter Zivilversorgungsschein. Bei den Staatsbehörden und den der Verwaltung resp. Amtsstellen des Bundes unterstehen Dienstzweigen, jedoch ausschließlich des Fortdienstes, werden die Subaltern- und Unterbeamten entweder ausschließlich oder zur Hälfte mit Militäranwärtern besetzt. Nach Maßgabe der darüber bestehenden Vorschriften kann der Nachweis der Qualifikation des Militäranwärters für die von ihm beanspruchte Stelle verlangt werden. Das Generalkommando wird, bevor eine den Militäranwärtern vorbehaltene Stelle mit einem Nichtversorgungsberechtigten besetzt wird, zur Namhaftmachung von berechtigten Bewerbern aufgefordert werden. Das Bundeskanzleramt erhält alljährlich eine Nachweisung über die Zahl der mit Militäranwärtern besetzten Stellen.

— Der Berner „Bunde“ meldet: „Im Schlusprotokoll zum schweizerisch-deutschen Handelsvertrag ist eine Verständigung über die Kontrollmaßregeln vorbehalten, welche mit Rücksicht auf die im Art. 5 des Vertrages vorgegebenen Zollerleichterungen zum Schutz gegen Missbräuche in Anwendung kommen sollen. Das Norddeutsche Bundeskanzleramt hat für diese Vereinbarung die Abhaltung einer Konferenz vorgeschlagen und als Abgeordneten des Zollvereins an dieselbe den geheimen Regierungsrath Herrn v. Lessing bezeichnet. Seinerseits hat der Bundesrat den gemachten Vorschlag angenommen und zum eidg. Abgeordneten Herrn Oberzolldirektor Meyer ernannt.“

— Die „Zeidl. Korr.“ empfiehlt zwei unzweifelhafte Mittel, dergleichen Unglücksfälle, wie den im Plauenschen Grunde, seltener zu machen. Das erste sei ein Norddeutsches Bundesgesetz, welches die Eigentümer der Bergwerke den Verwundeten oder den Hinterbliebenen Derer, welche im Bergwerk verunglückten, unbedingt regreßpflichtig macht. Zweitens hätten wir uns nach dem Vorbilde des englischen Parlaments eingehender mit den Ursachen derjenigen Unglücksfälle zu beschäftigen und wenigstens diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche die Erfahrung bereits als bewährt an die Hand gegeben hat. Es stimme schlecht zusammen, aus Humanitätsrücksichten die Todesstrafe abzuschaffen und dann über die fahrlässige Tötung von 300 Menschen mit einer empfindsamen Phrase zur Lagesordnung überzugehen.

— Wie es scheint, geht man diesseits mit der Absicht um,

die Post-Sparkassen nach englischem Muster auch bei uns einzuführen. Wenigstens soll sich das Bundeskanzleramt und die General-Postdirektion eingehend mit dieser Frage beschäftigen.

— Der Präsident des Bundeskanzleramtes, Wirkl. Geh. Rath Delbrück, ist, wie die „Kör.-Btg.“ hört, nach Varzin abgereist, wofür er jedoch nur einen Tag zu bleiben gedenkt. In den nächsten Tagen will er dann eine Erholungsreise antreten, doch wird er wegen dringender Geschäfte nur kurze Zeit abweichen.

— Wie das „Berl. Korresp.-Bureau“ aus sicherer Quelle hört, hat S. M. der König in Folge der Ereignisse auf kirchlich-katholischem Gebiete, welche sich in Berlin und neuerdings auch in Düsseldorf zugetragen haben, durch das Geheime Zivilkabinett Bericht eingefordert, sowohl von dem hiesigen Polizeipräsidium über die Vorgänge, welche sich bei der mehrwähnten Einweihungsfeierlichkeit des Klosters in Moabit und den in den darauf folgenden Tagen angeblich stattgefundenen Störungen vor dem Kloster, als auch von dem Polizeidirektorium zu Düsseldorf über die Ereignisse, welche in dem dortigen Dominikanerkloster vorgekommen und den Erlaß eines Steckbriefes hinter dem Pater Euchem zur Folge gehabt haben.

— Nach der neuen Subhaftations-Ordnung vom 15. März d. J. werden bei Subhaftungen nicht mehr in allen Fällen den Kassen und Anstalten, welchen das Grundstück zu Abgaben und Leistungen verpflichtet ist, vom Gerichte Mittheilungen gemacht. Deshalb sind die betreffenden Behörden veranlaßt worden, durch genaue Durchsicht der Amtsblätter sich Kenntnis von den Subhaftungen zu verschaffen, um die fiskalischen Rechte gehörig wahrzunehmen. Diese Maßregel wird indessen, wie regierungstätig mitgetheilt worden, unter Umständen nicht genügen, da bei Gegenständen geringeren Wertes der Richter von der Bekanntmachung durch das Amtsblatt absehen und diese Veröffentlichung durch Aushang in der Ortsgemeinde in welcher das Gründstück liegt, ersehen kann. Der Finanzminister hat demgemäß, wie man der „Köl. Btg.“ schreibt, veranlaßt, daß die Landräthe die Ortsrheber u. s. w. anweisen möchten, in der letzten Kolonne der monatlich an die Kreislässe einzurendenden Nachweisungen der Grund- und Gebäudesteuerreite bei den einzelnen Rendanten eine Anzeige über etwaige Einleitung der Subhaftation des Grundstückes erstatten zu lassen, und hinzugefügt, daß diese Anordnung zweckmäßig auch auf die Reite von Domänen-Amortisations-Renten auszudehnen sei, so weit die Rentenpflicht im Hypothekenbuch nicht vermerkt sein sollte.

— In einem Reskript des Finanzministers an die Regierungen wird der Wunsch ausgesprochen, daß auf geeignete Weise zur Kenntnis weiterer Kreise gebracht werde, daß Private, Gemeinden und Körperschaften, welche selbst Waldungen besitzen, oder größere Ansammlungen vorzunehmen beabsichtigen, Pflanzen zum Selbstkostenpreise aus den Staatsforsten erhalten können, ohne aber dadurch Anlaß zur Spekulation bezüglich des Pflanzenwiederverkaufs zu geben. Es wird dabei auf eine frühere Verfügung hingewiesen, wonach die Regierungen ermächtigt worden sind, in den Staatsforsten überall da, wo ein Bedürfnis waltet, eine genügende Menge von Pflanzenmaterial, sei es in den vorhandenen Saat- und Pflanzschulen, sei es durch Anlage besonderer Saat- und Pflanzschulen aus dem gewöhnlichen Kulturfond erziehen zu lassen, um die Pflanzen zum Selbstkostenpreise an Privatwaldbesitzer oder auch an solche Gemeinden und Körperschaften auf Erfordern abzugeben, welche die Gelegenheit oder Mittel nicht besitzen, sich die erforderlichen Pflanzen selbst ziehen zu können und um ferner zur Beplanzung der öffentlichen Straßen geeignetes Pflanzenmaterial in allen Staats- und Pflanzschulen zur Abgabe gegen Entstättung des Selbstkostenpreises bereit zu halten.

— Nach der neuen Ordnung für den Norddeutschen Bund ist für das Material der Gewichtsstücke bestimmt, daß Platin, Silber, Messing, Bronze, Argentan und Metallmischungen, welche in Bezug auf Härte und Spaltbarkeit den angeführten Metallen ähnlich sind, für Gewichtsstücke aller Größen, Gusseisen bis einschließlich zum Fünfzig-Grammstück hinab, Aluminium für Centigramm- und Milligramstücke Verwendung finden können. Als unzulässige Gewichte werden insbesondere solche als weichen und unbeständigen Metallen, z. B. Blei, Zinn, Zink u. c. und ähnlich beschaffenen Metallmischungen bezeichnet; ebenso nicht gehörig abgeputzte und von Form und nicht gereinigte; an der Oberfläche größere Poren oder Blasenräume zeigende, auch wenn diese durch Kitt, Zink, Blei u. s. w. ausgefüllt sind; unterhalb mit einem vorspringenden Rande ge-

gossene oder zur Herstellung eines solchen ausgedrehte; mit beweglichen Handhaben, angeschraubten Knöpfen versehene, Einschgewichte, bei welchen nicht jedes einzelne Stück die erforderliche Bezeichnung trägt.

— Durch die mit dem 1. d. M. eingeführte Frankirung telegraphischer Depeschen mit Freimarken ist das bis dahin gestattet gewesene Verfahren, wonach von Aufgebern häufiger Depeschen Geldvorschüsse bei den Telegraphenstationen niedergelegt werden konnten, aufgehoben worden, weil durch die Frankirungsmarke den Aufgebern das Mittel geboten ist, die aufzugebenden Depeschen selbst zu frankiren.

— In Folge der durch die Gewerbeordnung und bereits durch das vorjährige Notgebot aufgehobenen Prüfungspflicht der Bauhandwerker ist jede polizeiliche Kontrolle in Wegfall gekommen, und es müssen alle deshalb in dieser Richtung ergangenen Polizeiverordnungen aufgehoben werden. Dagegen ist, der „Köl. Btg.“ zufolge, ausdrücklich einzuschärfen, daß die gewerbesteuerte Pflichten von der Neuerung ganz unberührt geblieben sind, so daß jeder, welcher den selbständigen Betrieb als Maurer, Zimmerer, Steinbauer, Schiefer- oder Ziegeldecker, Mühlen- oder Brunnenbauer beginnen will, bei Strafe verpflichtet ist, der geordneten Behörde davon Anzeige zu machen, damit er zur Gewerbesteuere herangezogen werden kann.

— Am Freitag früh sind, wie man der „Zeidl. Korresp.“ mittheilt, vier Mitglieder des demokratischen Arbeitervereins von der Kriminalpolizei festgestellt, weil in der letzten Vereinsversammlung Maestäts-Bekleidungen und aufrührerische Reden gefallen sein sollen. Aus der „Zukunft“ erfährt man darüber Folgendes:

Am letzten Dienstag hielt der Lehrer Kwasilewski im demokratischen Arbeiterverei einen Vortrag über französische Zustände. Bei dieser Gelegenheit sprach auch der Mitarbeiter der „Zukunft“, Herr Wenzel, einige Worte. Herr Wenzel wurde Morgens 6^h. Uhr auf Gründ einer Verfügung der Staatsanwaltschaft durch einen Kriminalkommissarius aus dem Bett geholt und zunächst nach dem Bureau der Kriminalpolizei gebracht. Nachdem er hier etwa 2 Stunden vergeblich auf irgend eine Mitteilung über den Grund der Verhaftung gewartet, wurde er nach den Räumlichkeiten des Kriminalgerichts geführt, wo man ihn aus einem Büro in das andere eskortierte und ihm schließlich als Aufenthalt einen halbdunklen zum Gefängnis führenden Korridor anwies. Hier blieb er noch 3 Stunden detinirt, bis ihm nach wiederholten vergeblichen Reklamationen angezeigt wurde, daß er sich nunmehr wieder rubig nach Hause begeben dürfe, da ein Verhör an diesem Tage nicht mehr stattfinden werde. Auf das Verlangen, trotzdem vor den Untersuchungsrichter geführt zu werden, wurde ihm erklärt, die mit der Vernehmung beauftragten Beamten hätten sich bereits nach Hause begeben, wahrscheinlich werde man ihn in den nächsten Tagen eine schriftliche Vorladung zugehen lassen. In ganz gleicher Weise soll mit Herrn Kwasilewski verfahren werden sein. Ein Sozialdemokrat, Herr Vogel, sitzt noch in Haft. Wo bleiben da, fragt die „Zukunft“, in Preußen die Garantien für die persönliche Freiheit, wie für das Eigentum, das ebenfalls gefährdet ist, wenn auf diese Weise ein Bürger seiner Freiheit beraubt und seinem Berufe entzogen werden kann.

— Gegea die damaligen Verleger des „B. u. B.-K.“ Büttler und Kaspari wurde vor der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, weil angeblich der von ihnen geforderte Nachweis des Verfassers eines Artikels nicht geführt sein sollte. Der Artikel sollte Bekleidung des Hauses der Abgeordneten enthalten haben. Die Kammer, ohne deren Genehmigung eine Verfolgung nicht eintreten darf, hatte jene veragt. Unter Verwerfung des Einwandes, daß in diesem Falle die Verleger auch nicht die Verpflichtung hätten, den Verfasser naduzuweisen, verurteilte der Appellationsrichter aus § 35 des Preßgesetzes, erkannte auch auf Verurteilung des Blattes. Auf eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde hat das Plenum des k. Obertribunals unter dem 7. November vorigen Jahres unter Berücksichtigung des obigen Einwandes das Appellations Urteil vernichtet, die Angeklagten freigesprochen, dagegen die Verurteilung der Schrift aufrecht erhalten. Das k. Obertribunal nimmt an, daß die Berechtigung der Kammer, die Verfolgung des Verfassers eines beleidigenden Beitragsartikels zu verfolgen, sich nur auf die Person des Verfassers, aber nicht auf das Schriftstück selbst erstreckt. Das Gericht erster Instanz hatte überhaupt in dem betreffenden Artikel keine Bekleidung gefunden und deshalb freigesprochen. So ist zu lesen im Januarheft des Archivs für preußisches Strafrecht von Goldammer, worin das Erkenntnis des Obertribunals abgedruckt ist.

— Aus den jetzt gedruckt erschienenen Kreisjournals berichten von Berlin hebt die „Volks-Z.“ hervor, daß in dem letzten Jahre durchschnittlich auf zehn Trauungen eine Scheidung kam, und daß nahezu einem Drittel der getrauten Bräute das Tragen des Kranzes bei der Trauung vom Geistlichen verweht wurde. Der Besuch der Kirchen Seitens Erwachsener ist in stetiger Abnahme begriffen und bezifferte sich durchschnittlich auf etwa 4 p. 100 der Kirchenbesuchsfähigen Gemeindemitglieder. Erheblich zugenom-

men hat dagegen der (mittelst Kommunschulzwanges bewirkte) Besuch der Kindergottesdienste. Die Zahl der Abendmahlsteilnehmer variierte zwischen drei im mindestens und dreißig Prozent im höchsten Falle bei den verschiedenen Gemeinden, und von erwachsenen Verstorbenen erfuhr im Durchschnitt etwa 20 p. 100, also der fünfte Theil, eine kirchliche Leichenbegleitung. Als eine eigentümliche Erscheinung ist hierbei die Thatache hervorzuheben, daß der kirchliche Sinn in demselben Maße schwächer zu werden scheint in welchem der Wohnsitz der Gemeinde vom Mittelpunkt der Stadt sich entfernt.

— In Schleswig-Holstein ist, wie man von verschiedenen Seiten hört, neuerdings eine alte Verordnung wieder ans Tageslicht gezogen worden, die keineswegs dazu angethan ist, dem Regemente, von welchem sie ausgeht, Sympathien zu erwecken. Die Verordnung nämlich, welche den Polizei-Beamten der Herzogthümer aufs Neue eingeschärfte wurde, verbietet Civilpolizeibeamten kategorisch die Verhaftung von Soldaten aller Grade, wenn sie die Uniform tragen, oder sich als Militärs ausweisen können. Ein Offizier soll jener Verordnung zu folge selbst dann, wenn er bei einem Vergehen auf frischer That betreten ist, nur verhaftet werden dürfen, wenn es auf jede andere Weise unmöglich wäre, sich seiner Person zu vergewissern. Dazu bemerkt die „Börz.“:

Man sieht es der Verordnung an, daß sie nicht gerade aus einer Zeit stammt, die durch liberale Tendenzen glänzte, und daß sie einen zahmeren und laminifrommeren Bürgerstand voraussetzt, als der selbe unter dem Einfluß des sich hebenden Wohlstandes in Deutschland sich entwickelt hat. Jene Bestimmung wird namentlich bei Konflikten zwischen Civil und Militär praktisch werden. Sie kann kaum eine zweckentsprechende genannt werden, da die Möglichkeit einer Konflikte jedenfalls vorhanden ist und eintretenden Fällen bedrohte Civile Personen sich so auf den sehr gefährlichen Boden der Selbsthilfe gestellt sehen könnten. Wird ihnen doch durch jene Verordnung der unmittelbare Schutz ihrer natürlichen Sicherheitsbehörde entzogen. Einbrechende Patrouillen werden, dem inneren Wesen der menschlichen Natur entsprechend, nicht gerade durch musterhafte Unparteilichkeit sich auszeichnen, und wenn es endlich des Soldaten nicht würdig ist, von einem Civilwachmann verhaftet zu werden, so dürfte andererseits auch der Bürger auf das ihm verliehene Privilegium, auch von Militärpersönlichen arreiert werden zu dürfen, sich nichts Besonderes einbilden.

— Über die projektierte Errichtung einer Navigationsschule in Altona erfährt der „A. Merk.“, daß die Regierung sich in einem Schreiben an den Magistrat gewandt habe mit der Anfrage, ob die Stadt geneigt sei, wenn die Regierung mit der Errichtung einer Navigationsschule in Altona vorgehe, sich an dem Unternehmen in entsprechender Weise zu beteiligen. In Deputirtenkreisen soll man sehr bereitwillig sein, diese Angelegenheit nach Kräften zu fördern, sei es durch Bewilligung von Geldmitteln, sei es durch unentgeltliche Überlassung eines passenden Platzes; jedoch dürfe abzuwarten sein, welche Anforderungen die Regierung stellen zu müssen glaubt, ehe ein fester Beschluß in dieser Richtung gefaßt werden kann.

Aus Kiel, 12. August, schreibt der „Gr. Ges.“ über die Lubliner Unionsfeier:

Als Festtag ist unter der polnischen Bevölkerung eine Geldsammlung für die in bedrängten Verhältnissen lebenden Hinterbliebenen des litauisch-polnischen Dichters Wladislaus Syrokomla veranstaltet worden. Dr. v. Gatzlaff in Bätzewo bei Thorn hat das Schatzmeisteramt übernommen. In der Festausgabe seines „Przyjaciel ludu“, an dessen Spitze sich der Wortlaut der Urkunde befindet, wodurch König Sigismund August die Union vollzog, hat sich Dr. Danielewski bemüht, von polnisch-nationalen Phantasiegemälden und von Seitenhieben auf das deutsche Clement Abstand zu nehmen. Dagegen hat er in einer längeren Abhandlung seine Landsleute ermahnt, sich einer strengeren Gestaltung zu befreien und in ehrlicher Einigkeit mit dem Nachsten, wozu wir deutschen Mitbewohner doch hoffentlich auch gehören, zu leben. Wir glauben, daß auch nur in dieser Art und Weise unseren polnischen Mitbewohnern wahrhaft geboten werden kann. Die Vereinigung des Großherzogthums Litauen mit dem damals weit höher kultivierten Polen war allerdings ein bedeutendes historisches Ereignis. Deutztage sollte es das Beste der Polen sein, eine aufrichtige Union mit dem intelligenten Deutschthum ernstlich anzubahnen.

Königsberg, 13. August. Die beiden letzten Nummern des hiesigen Amtsblattes für den Königsberger Regierungsbezirk bringen wieder 127 resp. 116 Subhaftations-Patente. Die Zahlen, welche auch anderwärts ein gewichtiges Zeichen der Noth der Grundbesitzer waren, sind für uns von um so größerer Bedeutung, als in dieser Provinz der ländliche Grundbesitz sich in den Händen einer verhältnismäßig kleinen Minorität befindet. Wir können überhaupt getrost sagen, daß ein großer Theil unserer

Doktor Isonards Herzensnöthe.

Novellistische Studie aus der Normandie.
Von Ad. Waldmüller (Ed. Duboc).

(Fortsetzung.)

Es war ein Hochzeitsmorgen, so schön, so frisch, so duftig, so voll Sonnenchein und Vogelsang, wie ihn nur je die Phantasie einer seligen Braut, eines übervergnügten Bräutigams — denn vrgnütter ist am Hochzeitsmorgen zumeist der Bräutigam — erinnnen hätte können.

Die Fontaine, obschon über Nacht nicht zur Ruhe gekommen, plätscherte die muntersten Weisen. Die Blätter der Bäume säufelten, wie vor Lust und Frühlingszücken. Die Schwalben kreisten hoch im Blauen und vor Doktor Isonards Fenster hatte der Blüthenhoch eines Schwarzborns wiederum das summende Volk der Bienen zu emsigem Suchen und Sammeln herangeklokt.

Der Bräutigam selber stand in seinem türkischen Schlafrock am Fenster. Aber das Kleid des Behagens harmonirte wenig mit dem strengen Ausdruck seiner Mienen und seine Augen blickten überwach.

Er hatte bis zum Morgen am Bett seines schwerkranken Freundes, des Maire, gesessen. Doch das war seines Amts und solche Strapazen griffen ihn nicht an. Was ihn mürbe gemacht hatte, war das Grübeln gewesen, nicht nur über seinen Sohn, nein, auch über seine Braut.

Dizier trat herein und begann das Kaffeegeschirr fortzuräumen. „Wann wurde ich gestern Abend, um zum Maire zu fahren, aus dem Gartensaale abgerufen?“ fragte der Doktor über die Achsel.

Dizier nannte die Minute; er war in Zeitangaben untrüglich.

„Mme. Houchard wollte den Boten des Maire selber nach dem Befinden seines Herrn ausfragen“, rekapitulierte Doktor Isonard weiter; „und Du nahmst, wie Du es einmal nicht lassen kannst, die große Lampe zum Herumleuchten vom Tisch. Dann kleidest Du mich oben an. Ging ich gleich darauf oder schlug ich nicht noch in einem medizinischen Buche nach?“

Dizier wies das Buch nach; es lag noch auf dem Tische.

„Ich trat schließlich einen Augenblick auf den Balkon hinaus“, fuhr der Doktor fort, indem er seine Uhr zog und das Zifferblatt, als rede er mit diesem, streng inquirirend anblickte.

Wie viele Minuten können solcher Art im Ganzen verflossen sein?“

Dizier schielte erwägnd nach der auf dem Schranken tickenden Pendeluhr hinüber, — „4 bis 4½ Minuten“ schätzte er ab.

Hier trat eine Pause im Verhör ein. „Armer, armer Vater!“ wiederholte der Doktor leise vor sich hin, aber nur wie einen Ausruf, den er von einem Andern vernommen hatte, denn in der That waren jene Worte gestern gerade in dem Augenblicke ausgestoßen worden, als der Doktor oberhalb der Freitreppe auf den Balkon hinausgetreten war.

Sie hatten ihn dennoch die ganze Nacht nicht losgelassen. Alles schien darin zu liegen, was seine Hoffnungen auf den heutigen Tag ins Scheitern schlug.

„Weiter“, sagte er unwirsch. „Also 4 bis 4½ Minuten. Was folgte dann?“

„Sie gingen hinab, stiegen in den Wagen des Maire...“

„Und fuhren fort. Das weiß ich. Aber wo blieb Mme. Houchard?“

„Mlle. Melanie,“ verbesserte Dizier die chronologische Reihe, kam im selben Augenblick aus dem Gartensaale auf den Korridor...“

„Allein?“

„Allein. Und fragte nach ihrer Tante.“

„Und diese?“

„Fanden wir im Billardzimmer mit dem Aufsetzen der Billardbälle beschäftigt.“

„Hm,“ machte der Doktor und erriet ganz richtig, daß Mme. Houchard keine Lust gehabt hatte, den Wachtöpfen im Gartensaale zum zweiten Mal und als alleinige Anstandsperson zu beziehen.

„Und was sagte Erl. Melanie?“

„Sie hatte entsetzliches Kopfschmerz und bat die Tante, auf der Stelle mit ihr hinzufahren.“

„Und das geschah?“

„Präzise um 10 Uhr.“

„Also ohne weiteren Aufenthalt?“

„Ohne allen Aufenthalt?“

Der Doktor warf einen Blick in den maienfröhlichen Garten und seufzte.

Dizier seufzte auch, aber das Brauenzucken des Doktors schreckte den Seufzer rasch in seine Brust zurück. Er begann wieder abzuräumen.

„Und mein Sohn?“ hob der Doktor noch einmal an. „Bleib bis 2 Minuten nach Mitt. nacht im Park,“ berichtete Dizier, „denn als er mich weckte, sah ich gerade nach der Uhr. Dann wollte er auf dem Fleck abreisen, wie ich schon rapportirt habe, ließ sich aber von mir zur Kaisson bringen und hat darauf mein Fischgeräth geborgt, um damit, wie er sagte, an den großen Teich zu gehen.“

„Aber Du hast ihn heute früh schon wiedergesehen?“

„Wie ich sagte, nachdem ich die ganze Nacht vor Angst um ihn kein Auge zugethan hatte. Ich hörte ihn nämlich heute früh bei mir an die Scheibe klopfen, und als ich aufmachte, bat er mich, sein Abreisen wollen und sein nächstes Ausbleiben nicht zu verrathen; ich hoffe, sagte er, den heutigen Festtag noch nicht völlig verdorben zu haben.“

„Geh' und rufe ihn her,“ sagte der Doktor.

Dizier ging und Dr. Isonard, die Hände auf dem Rücken und den Kopf gesenkt, schritt mit schweren Tritten im Zimmer auf und nieder.

Es pochte und Anatole trat ein. Er hielt ein Neg mit einem großen Karpfen in der Hand und sagte: „da ist wenigstens auch von mir ein Hochzeitstrub, Papa; ich bin gestern den ganzen Tag nicht darüber hinausgekommen, daß ich weder für Sie noch für Ihre Braut ein Geschenk mitgebracht hatte; jetzt liefere ich das in die Küche und werde nun noch einmal so wohlgenüth drein schauen.“

Dr. Isonard entrunzelte sich nicht. „Es ist heute nicht Hochzeit“, sagte er

undbesitzer sich bereits unter Substation befindet und daß e weitaus größere Hälfte unserer Besitzer unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur durch die Reihe günstiger Ernten vor Ruin bewahrt bleiben kann. (K. H. B.)

Frankfurt a. M., 12. August. Der Polizeipräsident der v. Madai hat an diejenigen Bürger, welche Söhne vor deren 17. Lebensjahr aus dem diesseitigen Unterthanenverbande haben auswandern lassen, die nachstehende Verfügung erlassen:

Auf Ew. Wohlgeb. Antrag ist mittelst Urkunde (folgt das Datum) Ihr Sohn — zum Zwecke seiner Auswanderung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande entlassen worden, ohne daß derselbe jedoch bis jetzt zur Auswanderung geschritten ist. Nach Lage der Sache muß angenommen werden, daß die Entlassung Ihres Sohnes zu dem Zwecke erwirkt worden ist, in der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht zu entziehen. Für diesen Fall ist höherer Orts die Ausweisung des Entlassenen angeordnet worden, und dem ich diese hiermit gegen Ihren Sohn ausspreche, fordere Ew. Wohlgeb. den ich ergeben auf, gefällig zu veranlassen, daß derselbe binnen längstens acht Wochen die Stadt Frankfurt und den preußischen Staat verlässt, wogegen ich zu meinem Bedauern genötigt sein würde, zu den gesetzlichen Zwangsmitteln zu schreiten.

geg. v. Madai.

Seither konnten die Entlassenen bis zum 21. Lebensjahr ihren Familien verbleiben und die Auswanderung war erst in diesem Zeitpunkte an zu bewerkstelligen. Wie es scheint, soll der Entlassung aus dem Unterthanenverbande auch die aus väterlichen Gewalt ausgesprochen sei. Man kann sich denken, daß diese Verfügung das größte Aufsehen erregt, da ihre Gesetzlichkeit durchaus fraglich ist. Wie es scheint, schreibt das fr. Journal, bezweckt das eingeschlagene Verfahren lediglich, davon Betroffenen so weit einzuschüchtern, daß sie sich zur lederaufnahme ihrer Angehörigen in den preußischen Staatsverband entschließen. Was aber geschieht, wenn diese Preßion wirkungslos bleibt? Wird die Behörde in Konsequenz ihrer Nordierung wirklich sich herbeilassen, die zwangsweise Emigration unmündiger und erwerbsunfähiger Kinder aus den Landesgrenzen vor ganz Europa in Szene zu setzen? Die Gelegenheit soll von den Bevölkerungen durch alle richterlichen Instanzen verfolgt werden. (Obwohl wir es bedauerlich finden, daß so viele junge Männer Frankfurts sich der allgemeinen Bürgerpflicht entziehen, statt sich wehrhaft zu machen, um das Vaterland d. h. nicht für Preußen, sondern Deutschland im Fall der Not zu schützen, lassen wir doch im Ganzen den Ausführungen der Frankfurter Presse mit Bezug auf die Gesetzlichkeit der polizeilichen Maßregel beipflichten. Wir haben bereits in unserer vorigen Nummer darauf hingewiesen, daß der § 52 der Mil.-Ersatz-Instr. vom 25. März 1868 einen gesetzlichen Boden für die betr. Maßnahme nicht abgibt, und sehen auch, daß sich der Polizeipräsident nirgends darauf beruft. — Ned. der „Pos. B.“)

B. P. C. Hannover, 13. Aug. Endlich ist der Maurerstreik beendet und zwar sind, wie vorauszusehen, die Streikenden unterlegen. Wir theilen früher schon mit, daß der größere Theil der Maurer die Stadt verlassen, um anderwärts Arbeit zu suchen; vor mehreren Tagen trafen hier die ersten schwedischen Maurer ein, denen fortwährend neue gefolgt sind und außerdem langen viele Gesellen an, welche an andern Orten die Arbeit niedergelassen und schließlich ihren Kameraden in Hannover Konkurrenz machen. Die Unterstützungen, welche die Streikenden während der Dauer des Streikes erhalten, waren so unbedeutend, daß nicht der zehnte Theil davon leben konnte, trotz der günstigen Aussichten, welche die Nassauer kündeten. Bis zum heutigen Tage sind 800 Maurergesellen wieder unter früheren Lohnverhältnissen zurückgekehrt für sich erreicht haben. Der Rest des Bedarfs wandert fortwährend zu, so daß die fehlenden Kräfte binnen Kurzem vollständig beschafft sein werden. Von den vor Kurzem gleichzeitig begonnenen Maurerstreiken kann nun behaupten, daß einer den Andern erdrückt hat, statt denselben zu unterstützen. Es wäre im Interesse der Arbeiter zu wünschen, daß dieselben die bis jetzt gemachten Erfahrungen in Betreff der Streikes beherzigen möchten, denn in Deutschland scheint kein günstiger Boden für dieselben zu sein. — Eine eigentümliche Erziehung in dem Charakter des Deutschen ist die große Wanderlust desselben. Doch immer, trotz Eisenbahnen und allen möglichen sonstigen Verkehrsmittel, wandert heut zu Tage der deutsche Handwerksbürge sowie vor Fabrikunder in die weite Welt und noch lange wird es währen, bevor diese Sitte vergeht, wie jetzt die „fahrenden Schüler“ der Vergangenheit angehören.

verschoben wird; einen bestimmten für den vorliegenden Fall weiß ich nicht."

„So will ich dir sagen.“ Und der Doktor stellte sich dem Jungling gerade gegenüber, indem er ihn mit einem kalten, fremden Blicke durchbohrte. „Ich hatte einen Sohn, dessen Namen in diesem Augenblick mein Gedächtniß entschlüpft. Er verdankte mir nicht nur das Leben — das ist eine zweifelhafte Dankeschuld — aber er verdankte mir manches unzweifelhafte Gute: sorgfältige Kindheitspflege, vortreffliche Lerngelegenheit, die Anbahnung einer ehrenvollen Unabhängigkeit. Der Sohn hatte an diesen Wohlthaten aber nicht genug, oder vielmehr: er begann die ganze Schöpfung für seine persönliche Domäne anzusehen und beschloß, sich auch nicht ein Atom derselben entgehen zu lassen. Seht kreuzen sich unsere Wege. Ich wollte meine Einsamkeit mit einem freundlichen Sonnenstrahl erwärmen. Er führte eine Wand zwischen mir und der Sonne auf. Ich machte einen zweiten Versuch mein freudenlos abgesperrtes Dasein dem beglückenden Strahle des Himmelsgestirn zu öffnen. Und wieder hat er über Nacht eine Wand aufgeführt, die mich auf das kalte Nördlicht des Alters und auf den Eisbauch des ewigen Pflichten-Winters verweist. Diesen Unhold, diese Ausgeburt der Mitzunst nannte ich meinen Sohn. Ich nenne ihn nicht mehr so. Nimm Dein Geschenk wieder mit. Wir haben einander nichts mehr zu sagen.“

Anatole hatte keinen Blick von dem zornig Redenden abgewandt.

(Fortsetzung folgt.)

Alexander von Humboldt.

Wir rücken immer näher dem Tage, an welchem vor 100 Jahren Alexander v. Humboldt, der Nestor der modernen Wissenschaften, geboren wurde, und es gilt uns auf diesen Tag, der so ziemlich in allen Erdtheilen und nicht allein von den Deutschen gefeiert werden wird, sondern auch von anderen Nationen, die auf der Höhe der Sivilisation stehen und sich bewußt sind, wem zum großen Theil sie die erweiterte und vertiefte Weltanschauung verdanken — es gilt uns vorzubereiten! Denn obgleich kaum ein Jahrzehnt vergangen ist, seit Humboldt sein thatenreiches Leben schloß, so hat man in jenen Kreisen, wo überhaupt sein Wirken genauer bekannt ist, doch schon zum Theil wenn auch nicht seine Thaten, so doch den Dank dafür vergeben, vielleicht in der Meinung, daß ihm, dem Lebenden, genug geschehen sei. In anderen Kreisen ist sein Name nur wie eine Titelüberschrift bekannt geworden, — „Humboldts Kosmos“, das ist Alles, was man selbst in sogenannten gebildeten Kreisen von diesem Helden der Wissenschaft weiß. Mag es sein, daß eben, weil Humboldt der Wissenschaft angehört, sein Name und sein Wirken weniger ins Volk gedrunken, aber wir können es auch nicht leugnen, daß einen großen Theil Schuld an dieser Unkenntniß die Schule trägt.

Aber nicht von den Wanderern der Landstraße, sondern von denen, welche die Heimat für immer verlassen, um im fernen Westen eine neue Heimat zu suchen, wollen wir Ihnen mittheilen. Die Zahl der Letzteren ist noch immer groß und beträgt monatlich viele Tausende. Jeder von Süden nach Norden gehende Zug bringt eine Anzahl solcher Europänder, um die selben der alten Heimat zu entführen; zuweilen aber sind es ganze Scharen, welche dem Vaterlande den Rücken kehren und macht es namentlich des Nachts einen eingeschüchternden Eindruck, der Wartesaal voll solcher Deserteure (unter denen sich Kinder jeden Alters befinden), zu sehen, welche den nächsten nach Bremen gehenden Zug erwarten. Hannover ist nicht nur die Zwischenstation der über Bremen, sondern zum Theil auch der über Hamburg Auswandernden; Süddeutschland und das ehemalige Kurhessen stellt jedoch das bei Weitem größte Kontingent der Auswanderer. Im Monat Juli betrug die Zahl der Letzteren, welche via Bremerhaven in 15 Schiffen nach Newyork und Baltimore übergingen 4800 Personen, während die ganze Auswanderung über Bremerhaven in der ersten Hälfte dieses Jahres sich auf 41,841 Passagiere belief. Die Auswanderung über Hamburg mag sich wohl eben so hoch belaufen, doch fehlen uns darüber die statistischen Notizen.

Hamburg, 15. August. Laut Telegramm der Packet-Schiffahrtsgesellschaft aus St. John ist die „Cimbra“ gestern Nachmittag 5 Uhr mit allen Passagieren der „Germania“ nach Europa abgegangen. Die gesamte Post der „Germania“ ist gerettet und wird ebenfalls pr. „Cimbra“ befördert; auch die Kontanten sind fast sämtlich geborgen und behufs Regulirung der Bergungsansprüche in der Bank von St. John deponirt.

Leipzig, 13. August. Der „Konstitutionellen Zeitung“ ist das Verdienst zuzuschreiben, daß sie den Schleier über Borgänge zerrissen hat, welche in einem unserer beiden Nonnenklöster zu Marienstern stattgefunden haben und dem Krakauer Verbrennen wie ein Feuer dem andern gleichen. Sie theilt Folgendes hierüber mit:

Die im Kloster Marienstern eingesperte Nonne ist nach den Erzählungen derer, welche etwas Näheres von der Sache wissen, gegen 30 Jahre der Freiheit beraubt gewesen. Man erzählt sich, sie habe keinen Beruf für das Klosterleben in sich gefühlt, was sie erst, wie dies meist der Fall ist, entdeckt hat, nachdem die Klosterporten sich unwiderstehlich hinter ihr geschlossen. Bald nach ihrem Eintritte habe die Arme gegen irgend eine Vorschrift in der Klosterdisziplin verstochen. Dies und vielleicht Gründe, welche in Persönlichkeit lagen, sollen ihr eine eintägige Einsperrung zugezogen haben. Die Nonne hat eine so hohe Strafe nicht zu verdienen geglaubt und ist widerständig geworden. Die Strafen haben sich in prächtlicher und ablicher Konsequenz gemehrt, die Widerständigkeit hat zugesehen, bis endlich die Nonne niemals aus ihrem Gefängnis herausgelommen ist. Dasselbe bestand in einem Parterrelokal, dessen Fenster vergittert waren und vor welchem Nachts die im Klostergarten hausenden bösaartigen Hunde wachten. Dieses Gefängnis, welches an die Badestube grenzt, ist feucht und kalt, die Dielen waren verfault. Wie es mit der Bekleidung während der langen, traurigen Haft ausgesehen, darüber ist nichts bekannt. Welcher Art aber die übrige körperliche Pflege und Behandlung der Gefangenen gewesen sein mag, das verrath die Thatsache, daß die Anfangs ganz Gesunde in Geistesstörung und Tobacht verfallen ist. In ihrer Buth hat die gefangene Dionysia nicht nur den Probst und die Abtissin verflucht, sie soll auch einen nun verstorbenen Probst in der Buth gebissen haben, da man Versuche gemacht, sie gewaltsam aus Sachsen nach einem böhmischen Kloster zu führen. Thatsache ist, daß in den Anfällen der Tobucht der starke Klosterböttcher zu der Gefangenen geschickt worden ist, um sie zu bändigen. — Jetzt ist die um ihren irdischen und seelischen Frieden Betrogene alt und schwach, körperlich und geistig krank; sie mag nun wohl ruhig und „still“ geworden sein. Und nachdem die von den Ultramontanen verfluchte Presse in den Abgrund der Barbara Uebel geleuchtet, ist die Nonne in der letzten Juliwöche vom Probst aus der Gefangenschaft erlöst worden. Man hat ihr in der Nähe des Gefängnisses, welches inzwischen geweiht und gediebt worden, eine Wohnung angewiesen, welche freundlicher und gesunder ist. Die „gnädige Frau“ (d. h. die Abtissin) lädt ihr jeden Tag das Frühstück geben und mit ihr, da sie nun aus besser gekleidet wird, zuweilen spazieren. Die Nonne spricht so ziemlich wieder vernünftig, zuweilen mischt die Ungläubliche Gedanken und Worte in die Rede, welche außer Zweifel lassen, daß die Geistesstörung noch nicht ganz gewichen ist.

So weit die „Konstitutionelle Zeitung“. Man kann wohl hieran die zuverlässliche Behauptung knüpfen, daß ohne die Entdeckung in Krakau auch im Kloster Marienstern alles beim Alten, die eingesperte Nonne auch ferner in ihrem elenden Kerker geblieben und endlich unheilbarem Wahnsinne verfallen wäre; daß so etwas überhaupt in unserer aufgelockerten, fast rein protestantischen Lande vorkommen kann, ist geradezu ein unerhörter Skandal, und deshalb stimmen wir mit dem Berichterstatter der „Konsti-

tution“ in dem Wunsche überein, daß sich unsere gesamte Bevölkerung in einer Petition an den bald zusammenretenden Landtag zusammen finden möge, deren einfacher Inhalt lautet: Fort mit den Brüderstätten der Verdummung und Faulheit, fort mit den Klöstern! — Am gestrigen Tage wählte die hiesige Universität ihren Vertreter zur nächsten Landtagsperiode. Die Wahl fiel wieder auf den seitlicher Abgeordneten, den Professor der Rechte, Dr. Heine, einen Mann von gemäßigt liberaler Gesinnung. — Der König Johann hat eine Rundreise durch die Lausitz angetreten, deren Dauer auf sechs Tage festgestellt ist. (M. B.)

Deutschland.

Wien, 14. August. In der heutigen Sitzung der Delegation des Reichsraths wurde die Berathung des Kriegsbudgets fortgefeiert. Der Reichskriegsminister vertheidigte in längerer Rede die Organisation der Armee in politischer, ökonomischer und militärischer Beziehung; der Minister erklärte, daß seiner persönlichen Ansicht nach eine Herabminderung des Armeestandes im gegenwärtigen Augenblick nicht angezeigt erscheine; auch könne Österreich mit einer solchen Maßregel nicht vorangehen. Durch Vermehrung der sechsten Bataillone um 90, durch Aufstellung der sechsten Bataillone, sei die Regierung in der Lage, 5—600,000 Mann wohlgerüstet und schlagfertig aufzustellen, dessen ungeachtet sei der Präsenzstand ein sehr geringer. Der Minister schloß seine Rede mit der Befürwortung der Regierungsvorschläge. — Wie aus Prag telegraphirt wird, haben der Erzbischof von Prag und die böhmischen Bischöfe aus Anlaß der Aktivierung der neuen Schulaufsichtsbehörden eine Instruktion für den böhmischen Klerus erlassen, in welcher dieselben erklären, daß sie es für ihre Pflicht erachtet hätten, dem Papste ihre gemeinsamen Ansichten über die Tragweite der neuen Schulaufsicht und über die laut gewordenen Bedenken wegen Mitwirkung des Klerus bei der Schulaufsicht eingehend zu unterbreiten und die Weisung des Papstes einzuhören. Auf Grund der ihnen zugekommenen apostolischen Ermächtigung hätten die Bischöfe nun beschlossen, dem Klerus und den Gläubigen die Beihilfung an der neuen Schulaufsicht kirchlicherseits zu gestatten. — Es sind jetzt gerade hundert Jahre her, daß Kaiser Joseph II. auf einer Reise durch Mähren in der Nähe von Brünn mit eigener Hand den Pflug über ein Ackerfeld führte, um dadurch dem Bauerstande eine Ehre anzuhauen; zur Erinnerung daran wird am 29. August eine Josephsfestfeier stattfinden, welche in ziemlich großer Art und Weise projektiert ist. Eine Deputation des Festkomites ist, unter Führung des Brünner Handelskammerpräsidenten, Baron Herring, nach Wien gekommen, um den Kaiser und die Minister zu der Feier einzuladen. Man glaubt, daß der Kaiser einen der Erzherzöge mit seiner Vertretung betrauen werde; der Ackerbauminister Graf Potocki und der Minister des Innern Gisela haben ihr Erscheinen in Aussicht gestellt; auch Graf Beust wird erwartet. Man hofft, daß diese Feier eine Annäherung zwischen der deutschen und czechischen Landbevölkerung Mährens zur Folge haben werde.

Triest, 13. August. Gestern Nachmittags fanden wegen angeblicher Augenbewegungen einer Madonnenbüste an der Jesuitenkirche gegenüber den Kriminal-Arresten unruhige Zusammenrottungen statt und wurden die Rufe: „Fuori i prigionieri“ hörbar. Um der Unordnung ein Ende zu machen, wurde die Entfernung der Büste durch die Polizei veranlaßt, da der Pfarrer dieselbe verwelkte. — Der Hauptthäter des letzten Mordattentats auf einen Polizeisoldaten wurde verhaftet und agnoscirt.

Frankreich.

Paris, 15. August. (Tel.) Ein kaiserliches Dekret vom gestrigen Tage, welches von sämtlichen Ministern gegengezeichnet ist, verfügt unter Hinweis auf die heutige Feier des 100. Geburtstages Napoleon I. eine völlige (pleine et entière) Amnestie für alle Verurteilungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen; ferner für Vergehen, welche durch die Presse, durch

reiche Schäze er ein Jahr lang benutzt. Hier besuchte er u. a. auch die philologischen Kollegien des Heyne'schen Seminars und schrieb seine erste literarische Arbeit: „Über die Bevereine der Griechen“, die aber nie im Druck erschienen ist. Die Liebe zu naturgeschichtlichen Studien wurde in Göttingen durch Unterricht und Meisen in den Harn und an die Ufer des Rheins manigfach gefördert. Eine Frucht dieser Reisen war Humboldts erstes gedrucktes Buch: „Über die Basalte am Rhein“ (vorzüglich den Unteren Steinbruch), nebst Untersuchungen über Syenit und Basanit der Alten.“

Im Frühjahr und Sommer 1790 begleitete Humboldt von Mainz aus Georg Forster, der mit seinem Vater, dem Kapitän Cook, bei seiner zweiten Weltumsegelung gefolgt war, auf einer schnellen, aber überaus lehrreichen Reise durch Belgien, Holland, England und Frankreich.

Durch diese Reise wurden seine Blicke zuerst auf die fernsten tropischen Länder hingelenkt und die ersten Entschlüsse zu deren Durchforschung in ihm geweckt.

Nach Deutschland zurückgekehrt, und damals noch zu einer praktischen Laufbahn im Finanz- und Kameralwache bestimmt, begab sich Humboldt nach Hamburg auf die Handelsakademie von Büsch und Ebeling, um ein Kollegium über den Geldumlauf zu hören, das Buchhalten zu erlernen und von den Komtoirgeschäften genaue Kenntnis zu nehmen. Der Zusammensluß so vieler junger Leute aus den verschiedensten Theilen von Europa gab auf diesem Institute die günstigste Gelegenheit zur Übung in lebenden Sprachen und machte somit den Hamburger Aufenthalt sehr lehrreich.

Nach einem fünfmonatlichen Aufenthalt in Berlin und Tegel im mitterlichen Hause erlangte endlich Humboldt die Erlaubnis, seine nächste Lebensbestimmung zu verändern und, nach seinem sehnlichsten Wunsche außerhalb der Städte in der freien Natur zu leben, zum praktischen Bergbau überzugehen.

Im Mai 1791 bezog Humboldt die Bergakademie zu Freiberg und durch das ausgesuchte Wahlkollegium des Ministers Gr. von Heinrich schon im Februar 1792 zum Assessor im Bergdepartement ernannt, begleitete er diesen Staatsmann im Juli 1792 in das Markgräflerbauamt Bayreuth und wurde zur Untersuchung des dortigen Berg- und Hüttengewerbes berufen.

Nach seinem Wunsche, nur der Vorrichtung des unterirdischen Grubenbaues fortan anzugehören, zum Oberbergmeister am Fichtelgebirge in den fränkischen Fürstentümern ernannt, nahm er seinen Wohnsitz in dem kleinen Bergsteben bei Naila. Er behielt die Direktion des praktischen Bergbaues fast fünf Jahre lang von 1792—97, aber mit vielen und zwar sehr verschiedenartigen Unterbrechungen. In Aufträgen des Berliner Bergdepartements, von dem das fränkische ganzlich getrennt war, wurde Humboldt, im Herbst 1793, zur Untersuchung der Steinsalzgruben und Siedlungen nach Oberbayern, Salzburg, dem österreichischen Salzammergut und (über Tarnowitz) nach Galizien; im Sommer 1794 aber, wieder zu halbjährigen Zwecken nach Solberg, dem Kreisdistrict, den Weichselufern südlich von Thorn und nach Südpolen geschickt.

Politische Ereignisse, die eine Folge der großen Kriegsereignisse waren, zogen Humboldt nach der Rückkehr aus Südpolen (Posen), ihm selbst sehr unerwartet, nach den Rheinländern. Ein im April 1794 mit England und Holland abgeschlossener Allianzvertrag verneigte Preußen zur Fortsetzung des Krieges gegen die französische Republik. Der dirigirende Minister in den fränkischen Fürstentümern, Baron von Hardenberg, wurde nach Frankfurt a. M. gesandt, um dort für die Zeit des Dauer des Vertrags mit den englischen und holländischen Gesandten, Lord Malmsbury und Admiral Kyffel zu unterhandeln. Humboldt erhielt von dem preußischen Staatsmann, dessen

Im Frühjahr 1799 bezog Humboldt die Universität Göttingen, deren

nalhymne von den Anwesenden gesungen und die Versammlung geschlossen wurde.

Russland und Polen.

Petersburg, 7. August. In unserer Presse spukt es schon seit einiger Zeit wieder von leidenschaftlichen Angriffen gegen Preußen; dieselben gehen übrigens nicht nur von der „Moskauer Ztg.“ und vom „Golos“, sondern auch von dem konservativen Journal „Nowoje Wremä“ aus und sind durch die Furcht vor dem Zustandekommen der Brest-Lyer Eisenbahn hervorgerufen worden. Weil die Unternehmer dieses Projektes, Graf Lehndorff und Dr. Strousberg, Preußen sind, ist die russ. Presse der festen Überzeugung, es handle sich um eine „Intrigue“ des Berliner Kabinetts und um ehrgeizige Zukunftspläne des Grafen Bismarck. — Aus Podoliens wird russischen Blättern berichtet, daß ein Forstmann im Kreise Tampol Silbererz Lager entdeckt hat, welche diejenigen des Altai-Gebirges an Reichhaltigkeit übertreffen sollen. Der Entdecker vermutet in drei weiteren Kreisen Podoliens, sowie in dem an den Donestr grenzenden Theile Bessarabiens Silber-, Kupfer- und Zinflager.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 11. August. Der Brief des Großveziers an den Vizekönig von Egypten ist jetzt veröffentlicht; derselbe erwähnt ausführlich alle Beschwerden, welche erhoben werden und welche sich auf die kretische Angelegenheit, auf die letzte Reise des Vizekönigs nach Europa, und auf die Unterdrückungsmaßregeln der Verwaltung in Egypten beziehen. Der Brief fordert eine klare, kategorische Erklärung und endet damit, daß die Pforte entschlossen sei, auf eine genaue Ausführung der Bestimmungen des egyptischen Hermans zu bestehen. (Wie in Paris in gut unterrichteten Kreisen versichert wird, hat der Vizekönig von Egypten eine sehr gemäßigt gehaltene Antwort auf den Brief des Sultans an diesen gesandt. Alles läßt auf eine nahe bevorstehende Ausgleichung der Differenzen schließen.) — Der Vertrag über die neue Anleihe von 12 Millionen Pf. Sterl. ist Mittwoch unterzeichnet. Der Zinsfuß beträgt 6 Proz., die Anleihe wird mit 1 Proz. jährlich amortisiert, die Ausgabe soll zu dem Kurse von 62 Proz. erfolgen. — Das Budget für das laufende Finanzjahr ist veröffentlicht. Dasselbe ergibt im Ordinarien ein Defizit von 1,507,250 Pf. Sterl., im Extraordinarien von 2,102,150 Pf. Sterl., also ein Gesamtdefizit von 3,609,400 Pf. Sterl., welches durch die jetzt abgeschlossene Anleihe gedeckt werden soll.

Belgrad, 13. August. Das officielle Journal „Srbske Novine“ veröffentlicht ein Circularschreiben des Ministers des Innern an alle Kreischefs, in welchem denselben strenge Achtung der neuen Verfassung eingeschärft wird. Der Minister hebt hervor, daß nach der Errichtung der Festungen, die neue Verfassung, als Bürgschaft für wahre innere Selbständigkeit, das größte Werk der Dynastie Obrenowitsch sei.

Bukarest, 14. August. Fürst Carl ist heute nach Evidia abgereist, begleitet von dem russischen Agenten Offenberg, dem Ministerpräsidenten Demeter Ghika und zahlreicher Suite. — Es hat eine abermalige Grenzverlezung durch ungarische Soldaten bei Brusturosa stattgefunden. — Das diesjährige Contingent von 7200 Mann ist einberufen worden.

Amerika.

Nicht zufrieden mit dem eben vollendeten eisernen Verbindungsweg zwischen dem Atlantischen und Stillen Ozean, beabsicht die Regierung der Vereinigten Staaten auch eine Wasser- kommunikation zwischen beiden Meeren herzustellen. Zu diesem Zweck hat sie kürzlich einen Vertrag mit der Regierung von Kolumbien abgeschlossen, der ihr die Durchsteckung der Landenge von Darien und die Ausgrabung eines großen Schiffahrtskanals erlaubt. Um gültig zu sein, bedarf der Vertrag indessen der Bestätigung des kolumbianischen Parlaments, und diese scheint versagt werden zu sollen. Wie man in Washington glaubt, wenden England und Frankreich die stärksten Mittel der persönlichen Be-

Vertrauen und freundschaftlichen Umgang er lange genossen, die Aufforderung, ihn nach der Armee zu begleiten, um seine Thätigkeit zu Sendungen nach dem Hauptquartier des Feldmarschalls von Möllendorf und zur Kabinettstrefferei zu benutzen. Der Aufenthalt in Frankfurt a. M. und bei der Armee zwischen Mainz und Wiesbaden, ja bis zum holländischen Lager dauerte vier Monate, und erst im Oktober 1794 war Humboldt zurück im bairuther Gebirge. Er setzte eifrig fort seine chemische Arbeit über die Natur der Grubenwetter, wie seine oft gefährlichen Versuche über eine von ihm konstruierte, nicht verlöschende Lampe und die Respirationsmaschine nach dem Prinzip von Beddoes in Räumen, die er künstlich mit irrespirablen Gasarten gefüllt hatte. In den Sommer und Herbst 1795 fällt eine geognostische Reise durch Tirol nach Benedig, die ganze Lombardei und die Schweiz in angenehmer Begleitung von Freunden.

Humboldt sammelte schon seit 1792, wo er bei seinem ersten Aufenthalte in Wien Nachricht von Galvani's bewunderungswürdiger Entdeckung erhalten, Materialien zu seinem großen Werke „Über die gereizte Muskel- und Nervenfaser, nebst Vermuthungen über den chemischen Prozeß des Lebens in der Thier- und Pflanzenwelt“, das erst 1797 in zwei Bänden erscheinen konnte. Von November 1795 bis Februar des folgenden Jahres blieb Humboldt wieder auf dem Gebirge praktisch beschäftigt in Steinen, Lauenstein, Goldkronach und Arzberg bei Wunsiedel. Die schweren Leiden seiner fränkischen Mutter zogen ihn nach Berlin, doch nur auf einige Monate. Der plötzliche Einfall des französischen Heeres unter Moreau in das Herzogthum Würtemberg und die Flucht des Landesherrn ließen den König von Preußen besorgen, daß die fürstlich Hohenlohe'schen Besitzungen, in denen im Anfang der französischen Revolution (1791) der Bischof de Mirabeau eine der Emigrantienlegionen des Condé'schen Corps errichtet hatte, aus Motiven der Rache, Plündерung und Unbill von den weiter gegen Franken vordringenden Heeren von Moreau oder Jourdan erleidet würden. Man hoffte den kommandirenden General dazu bewegen zu können, da seit dem Frieden, den der Minister von Hardenberg zu Basel den 5. April 1795 abgeschlossen hatte, ein sehr freundschaftliches Verhältniß zwischen Frankreich und Preußen eingetreten war, die kleinen Hohenlohe'schen Länder wie eine preußische Enklave zu betrachten.

Humboldt erhielt den Auftrag, sich mit dem Hauptmann von Pirch, von nur einem Trompeter begleitet, Ende Juli 1796 von Ingelfingen aus nach dem französischen Hauptquartier in Schwaben zu begeben. Es war kurze Zeit nach dem Treffen bei Cannstadt. Man sah auf dem Wege noch den General St. Cyr in einem durch Seile gehaltenen, mehrere Monate lang gefüllt bleibenden Con'schen Luftballon den Feind erkognosieren. Bei der Wilden des Charakters, die den General Moreau auszeichnete, wurde es nicht schwer, in wenigen Tagen zu erwarten, was man erwünschte. Es sollten die Hohenlohe'schen Besitzungen mit preußischen Adlern umgeben werden. In dem französischen Hauptquartier hatte Humboldt die Freude, den General Desaix zu finden, der schon damals, 14 Monate vor dem Frieden von Campo-Bormio, mit Bonaparte's egyptischen Plänen bekannt war, ja mehrmals Humboldt auffordernde, nicht die Tropenländer des Neuen Kontingents zu besuchen, sondern sich einer französischen Expedition nach dem Orient anzuschließen. Die lang geführte Nachricht von dem Tode der Mutter (November 1796) brachte nun Humboldt's Entschluß einer großen wissenschaftlichen Expedition der Ausführung näher. Auf den Rath des

einflussung an, um die Herren Deputirten zu Bogota de Segade zu stimmen. Man kann sich denken, daß England es nicht gerne sieht, wenn die Beherrschung des Meeres immer mehr von der Beherrschung des Landes abhängig wird: der Suez-Kanal in Amerika wiederholt kann ihm nicht angenehm sein. Was Frankreich zu derselben Politik bestimmen soll, läßt sich nicht abschließen. Er war seiner Zeit sehr froh, als ihm die mexikanische Affaire von den Vereinigten Staaten verziehen wurde und hat allen Grund sich nicht wieder einzulegen. (Post.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. August. Endlich beginnt man auch in unserer Stadt sich mit dem Gedanken zu befrieden, den hundertsten Geburtstag Alexander von Humboldts durch eine öffentliche Feier zu begehen. Am Sonnabend Abend fand unter dem Vorsteher des Herrn Sanitätsrath Leviseur im Rathaussaal eine Konferenz statt, an der außer anderen Herren die Leiter unserer höheren Lehranstalten, sowie mehrere Herren aus dem Stadtrathsskollegium sich beteiligten, um die Wege zu berathen, auf denen eine solche Feier ins Werk gesetzt werden könnte. Das Resultat der eingehenden Debatten war, daß von wenigen Namen unterschrieben, eine Einladung zu einer Versammlung an Diejenigen ergeben solle, welche sich für eine Humboldtfeier interessiren und daß diese Einladung durch die Zeitung bekannt gemacht werde. (S. im Reklamtheit dieses Blattes.) Wir geben der Hoffnung Raum, daß, obwohl viele von denen, welche sich an einer solchen Feier gern beteiligen dürften, zur Zeit noch verreist sind, unseren Lesern das Erscheinen in derselben um so mehr ans Herz als eben der Besuch dieser Versammlung entscheiden soll, ob auf eine genügende Beteiligung an einer öffentlichen Feier zu rechnen ist. Dieser Zweifel wurde mehrfach in der erwähnten Konferenz ausgesprochen und mit den nationalen und religiösen Spaltungen in unserer Gesellschaft begründet. Wir meinen, daß selten eine Gelegenheit so geeignet sein dürfte, die Scheidungen in der Bevölkerung einmal in der Hintergrund treten zu lassen, als eine Huldigung, dargebracht dem Heroen der modernen Wissenschaft, deren Segnungen allen zivilisierten Nationen zu Theil geworden sind. Es wäre, wir können es nicht verschweigen, ein trauriges Zeugnis für unsre Stadt, wenn sie es unterließe, Alexander v. Humboldt für die Bereicherung des menschlichen Wissens und die Verbreitung der Humanität den ihm schuldigen Dank öffentlich und feierlich auszudrücken. Wir können uns nicht denen anschließen, welche die Humboldtfeier dem hiesigen naturwissenschaftlichen Verein überlassen wissen wollen, denn Humboldt war mehr als ein bloßer Gelehrter der Naturwissenschaft. Schon dadurch, daß, wie Rudolph Gottschall sagt, sein staats- und weltmännischer Sinn, der sich in großen Beziehungen heimisch fühlte, die Wissenschaft auf den Höhen der Gesellschaft heimisch gemacht und eine Anregung und Protektion ausgeübt hat, die man in Wahrheit eine kosmopolitische nennen kann, überragt Humboldt den Rahmen, mit dem man die Gestalt eines akademischen Gelehrten umgeben mag, sondern auch durch die Vielseitigkeit seines Wissens und Wirkens. Denn von wem hat nicht nur die Naturwissenschaft neue Resultate und neue Anregungen erhalten, sondern auch die Literatur, die Länder- und Völkerkunde und selbst die Politik, indem er durch seine Statistik von Neu-Spanien einen neuen Zweig der Staatswissenschaften, welcher diese selbst vertieft, ins Leben rief. Ein solcher Mann darf nicht blos von einem Verein, nicht von einer Partei gefeiert werden, das ganze Volk, die Menschheit muß ihm seinen Dank darbringen. Ehret ihn denn und ihr werdet Euch selber ehren!

— Der kommandirende General Hr. v. Steinmetz verläßt morgen behufs Besichtigung auswärtiger Truppen die Stadt Posen und kehrt am 19. d. Mts., Nachmittags, zurück.

auf Befehl des Direktoriums in Mailand verhaftet worden sei, weil man ihn beschuldigte, daß der geheime Zweck seiner egyptischen Reise sei, auf irgend eine Weise zum Vortheil Englands an den Nilufern zu wirken. So ungerecht und unwahrscheinlich auch eine solche Beschuldigung war, so hätte sie doch, wenn man in Mailand Briefe von Humboldt aufgefunden hätte, auch seine persönliche Sicherheit gefährdet können. Als er ungehindert in Paris ankam, wo er sich mit der Familie seines Bruders vereinigte, fand er die Mitglieder des Instituts, die Professoren des Jardin des Plantes und das ganze gebildete Publikum mit den, viele Hoffnung erregenden Ausrüstungen zu einer großen Weltumsegelung beschäftigt, die das Direktorium seit einigen Monaten deftirt hatte. Die Expedition sollte Buenos Ayres, das Feuerland und die ganze amerikanische Westküste von Valparaiso bis zum Isthmus von Panama berühren, viele Inseln der Südsee, Neuholland und Madagaskar besuchen und um das Kap der guten Hoffnung zurückkehren. Humboldt, der die erste sich darbietende Gelegenheit zu einem großen Unternehmen benutzen wollte, schloß sich folglich dieser Expedition an. Er erhielt von dem Direktorium, in dem zwei Mitglieder sich besonders für Bereicherung der Götter und Sammlungen interessirten, die Erlaubnis, sich mit allen seltenen Instrumenten einzuschiffen, mit dem Versprechen, die Schiffe verlassen zu dürfen und da zu bleiben, wo er tiefer in das Land einzudringen wünschte.

Vier voll Monate vergingen in peinigender Spannung und Ungewissheit. Die politische Lage von Italien und die wohlgegründete Befürchtung eines nahen und neuen Ausbruchs des Krieges mit Deutschland bewogen die Regierung, die für die Expedition ausgelegten Fonds zurückzulassen und das ganze Unternehmen bis auf eine günstigere Epoche zu vertagen. Die innige freundschaftliche Verbindung, welche so leicht und schnell sich zwischen den anknüpft, die mehrere Jahre lang auf demselben Schiffe leben werden, hatte Humboldt mit einem sehr ausgezeichneten jungen Botaniker, Aimé Bonpland, befreundet, der später so viele Schicksale mit ihm geteilt hat.

Während Humboldts süßeste Hoffnungen bitter getäuscht wurden, ging ein schwedischer Konfus, Skjöldbrand, durch Paris mit Geschenken seines Hofes für den Det von Algier, um sich in Marseille auf einer für ihn bestimmten Fregatte einzuschiffen. Da sein Haus alle Jahre eine Barke nach Tunis schickte, um die nach Melilla wandernden Pilgrime nach Alexandrien zu führen, so beschloß Humboldt des Konfus' freundliche Anerbittungen dankbar anzunehmen und sich so der französischen Expedition in Egypten anzuschließen. Er harrte in Marseille vergebens bis Ende Dezember 1798 auf die verheizene Ankunft der schwedischen Fregatte „Jaramas“, die von Stürmen an der portugiesischen Küste beschädigt im nahen Hafen von Cadiz überwinteren mußte. Da aber die Nachricht sich verbreitete, daß in der Bucht bei dem zwischen Türken und Franzosen ausgebrochenen Kriege alle von Marseille aus an die Küsten der Bucht kommenden Franzosen in Ketten gelegt würden, so mußte es Humboldt vorziehen, mit Bonpland den Winter in Spanien zu überbringen, und dann, wenn die Ereignisse es erlaubten, sich von Cartagena oder Cadiz nach Tunis und Egypten einzuschiffen. (Fort. folgt.)

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Das Kirchenkollegium der Pauligemeinde hat vor Kurzem eine Sitzung abgehalten, in welcher der Beschluß gefasst worden ist, die Kosten, welche durch die Reparatur der St. Paulikirche in Folge des Giebelsturzes erwachsen, nicht auf die Mitglieder der Gemeinde zu repartieren. Aus welchen Mitteln diese Kosten bestritten werden sollen, darüber ist uns bis jetzt keine Mitteilung zugegangen. Eigene Vermögen, wie dies bei der Kreuzkirchengemeinde der Fall ist, besitzt die Pauligemeinde nicht; dagegen ist sie durch den Bau der Paulikirche mit 10,000 Thlr. Schulden belastet worden, die allmälig durch die Kirchensteuer amortisiert werden.

Im katholischen Schullehrer-Seminar hat der Unterricht nach Beendigung der vierwöchentlichen Sommerferien Dienstag den 10. d. M. begonnen. Die Anstalt wird gegenwärtig von 66 Zöglingen besucht, einer Anzahl, wie sie bis jetzt weder in dem hiesigen, noch in den anderen katholischen Schullehrer-Seminaren unserer Provinz erreicht wurde. Es genügen demnach die ziemlich beschränkten Räumlichkeiten in dem hiesigen Seminar-Gebäude dem ehemaligen Reformatenkloster kaum zur Unterbringung dieser großen Anzahl von Zöglingen. Im Laufe dieser Woche beginnt in der Anstalt ein methodologischer Lehrkursus für jüngere Clementarlehrer, welcher bis Michaeli d. J. dauert.

Saisontheater. Am Mittwoch den 18. August beginnt Gräulein Minna Wagner vom Karlsbäder in Wien ein Gastspiel auf dem hiesigen Saisontheater. In vorliegenden Berichten aus Wien wird Fr. Wagner als eine gewandte Schauspielerin und eine geschulte Sängerin geschildert, welche durch ammuthige äußere Erscheinung, durch eine helle, frische Stimme, durch graziöses, niedliches Spiel und einen leichten, sicherem Vortrag alle jene Erfordernisse in sich vereint, welche an eine Operettensängerin gestellt werden können. Wir haben demnach vor dem Schluss der Sommersaison noch eine sehr angenehme Abwechslung zu erwarten.

Die Reparaturen innerhalb der Kreuzkirche sind gegenwärtig vollendet, und macht das Innere derselben einen recht freundlichen Eindruck. Da jedoch durch die Reparaturen der Gottesdienst nicht gestört oder unterbrochen werden durfte, so ist das Abputzen der Kuppel unterblieben, indem dazu die Aufstellung größerer Gerüste erforderlich gewesen wäre. Die Kuppel ist aus Holz konstruit, und scheint hauptsächlich diesem Umstande die Kreuzkirche ihre vor treffliche Auslast zu verdanken. Der Ton hält zwar nach, aber nicht zu stark und zu lange, wie man dies z. B. bei der Paulikirche in Folge der steinerne vielfach gebrochenen gotischen Gewölbe bemerkte. Das eine steinerne Kuppel den Ton sehr lange nachhallen lässt, das Fehlhafteste an einem Gebäude in Bezug auf Auslast, das erkennt man z. B. im Innern des Baptisteriums bei dem Dome zu Pisa, wo die vier Töne eines Altordes, von einer Person langsam und kräftig hintereinander gesungen, zu einem fast eine Minute nachhallenden Altorderton verschmelzen. Von einer musikalischen Aufführung kann in einem solchen Gebäude nicht die Rede sein. Die treffliche Auslast der Kreuzkirche zeigte sich so recht bei dem Orgelkonzerte am Sonnabende. Klar und deutlich reihen sich die Töne aneinander, und selbst wenn die tiefen, mächtigen Töne der Kontra-Oktave rasch hintereinander erklangen, konnte das Ohr vollkommen dem Gange derselben folgen.

In der Bergstraße wird im Anschluß an den leicht durchbrochenen Zaun längs des Cegelskischen Grundstückes gegenwärtig ein ähnlicher Zaun längs des Rabjewskischen Grundstückes errichtet. Derfelbe besteht in der oberen Hälfte aus zierlichem Drahtschnellwerk.

Das Gebäude der k. Bank in der Wilhelmsstraße ist in der neuesten Zeit abgeputzt und frisch gestrichen worden.

Die Windgasse, d. h. die enge Verbindungsstraße zwischen Neuem Markt und Wasserstraße längs des Hartwigischen Grundstückes, wird gegenwärtig neu gepflastert und zum großen Theil mit Trottoirplatten belegt. Somohl in dem Hartwigischen als auch gegenüber in dem der Kommune gehörigen Gebäude, welches Fr. Görlt auf 3 Jahre gemietet hat, sind Laden eingerichtet worden, so daß dieselbe Gasse, welche selbst viele eingeborene Posener nicht einmal dem Namen nach kennen, gegenwärtig ein recht freundliches und sauberes Aussehen erhält. Das erwähnte städtische Grundstück wurde von der Kommune bei einer günstigen Gelegenheit hauptsächlich zu dem Zwecke angekauft, um durch den Abruch des auf demselben befindlichen Gebäudes eine weitere Verbindungsstraße zwischen Neuem Markt und Wasserstraße herzustellen. Dadurch dürfte mit diesem Abschluß der Windgasse, ebenso wie mit dem Abschluß der Hinterstraße, die öffentliche Meinung in Kenntniß zu halten gen werden, wenn einerseits der Abruch des Finsternen Thores erfolgt sein wird, andererseits aber auch definitiv Beschuß über den Abruch der Fleischscharren auf dem Neuen Markt gefaßt sein wird. Auch dürfte zu einer genügenden Erweiterung der Windgasse noch der Abruch eines zweiten Gebäudes, welches an das obenerwähnte städtische Grundstück grenzt, wünschenswerth erscheinen; denn das letztere ist gerade am Neuen Markt so schmal, daß die Windgasse selbst durch Hinzunahme dieses Grundstückes bei ihrer Einmündung in den Markt nur um wenige Fuß erweitert werden und für Fuhrwerke noch nicht passbar gemacht werden würde.

Diebstahl. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend wurden die Betteln aus der Schlafkammer eines Dienstmädchens in der Venetianerstraße gestohlen. Es gelang gestern, den Dieb auf der Wilda zu verhaften; auch sind die gestohlenen Betteln wieder ermittelt worden. — Am Sonntage flog wurde ein auf der Neuen Straße dienendes Mädchen verhaftet, welches ihrer Herrschaft eine große Menge von Wäsche und dergl. entwendet hatte.

Schwefenz, 15. Aug. Am vergangenen Freitag wurde der Kaufmann Hr. Herzog, welcher als Schulvorstand am 5. Juli cr. von der k. Regierung bestätigt worden war, durch die Hrn. Pajtor, Tönnert und Bürgermeister Boble in sein Amt eingeführt. — Vor einem zahlreichen Publikum, zu welchem Posen das bedeutendste Kontingent gestellt hatte, schloß heute die weisende Schauspielgesellschaft für diesen Sommer ihren Zyklus von Vorstellungen.

Bronk, 15. August. Ein frecher Industrieritter hat auch hier seine Beute gefunden. Vergangene Woche erschien ein elegant gekleideter junger Mann bei einigen hiesigen Kaufleuten, legitimirt sich als Geschäftsmittler für Moll & Söhne in Lissa, nahm Waarenbestellungen auf, kassirte Gelder ein, schlöß auch bei dem Kaufmann J. ein Rapsgeschäft ab und suchte darauf das Weite. Der Betrug stellte sich indeß schon an demselben Tage heraus. Auf eine telegraphische Anfrage bei dem genannten Hause kam heraus, daß von ihm kein Reisender nach demselben Tage die Antwort, daß von ihm kein Reisender nach demselben Tage kommen sei. Aus dieser Antwort läßt sich leicht schließen, daß hier entfandt worden sei. Aus dieser von Moll & Söhne in Lissa einige Tage früher hier eingegangene Avis gefälscht sind. Der Schwindler wird von der hiesigen Polizei, wie der von Lissa verfolgt, aber bis jetzt ohne Erfolg.

Bromberg, 13. August. Unter Vorsitz des Appellationsgerichtsraths (Hilfsarbeiter im Obertribunal bei dem Beschuß über die Redefreiheit der Abgeordneten) wurde heute vor dem Appellationsgerichte der erste Preßprozeß gegen die „Neue Montagzeitung“ verhandelt. Der Redakteur derselben, Herr Euebed, war in erster Instanz zu drei Monaten, der Drucker, Herr v. Dithheim, zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Das Appellationsgericht lehnte jedoch die Beweisaufnahme wiederholt ab und bestätigte einschließlich das erste Erkenntnis, wobei es den Angeklagten eröffnete, daß sie bei dem niedrigen Strafmäß erster Instanz ganz aufzufallen seien könnten. Außer diesem Preßprozeß schwelen gegen die Zeitung noch drei andere. (Zuk.)

E.—Bromberg, 15. August. Die Zeitungsnachricht, daß dem nächsten Landtag ein Gesetz wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer im hiesigen Orte vorgelegt werden soll, wird hier nicht überall freudig begrüßt, da für die Stadt mit dem Eintritt dieser Maßregel die mit der Mahl- und Schlachtsteuer zugleich erhobenen Kommunalzuschläge, welche nach dem Voranschlag pro 1869 ca. 13,000 Thlr. betragen, aufzufallen würden. Dieser Ausfall könnte nur durch die direkte Kommunalsteuer gedeckt werden, so daß diese, wenn sie auch die Einquartierungskosten (cfr. Nr. 189 dieser Zeitung) bestreiten soll, um 28,000 Thlr. gesteigert werden müßte, also, vorausgesetzt daß nicht noch Ausgabebeiträge nothwendig werden, jährlich ca. 89,000 Thlr. betragen würde. Zur Deckung dieses Bedürfnisses würde eine Besteuerung des Einkommens mit mindestens 6 Prozent erforderlich sein, welcher Satz indeß von den ärmeren Ortsbewohnern nicht gut zu fordern ist und die Einführung einer Progresssteuer nothwendig machen wird. Auf ein merliches Hinabgehen der Fleisch- und Brodprefise ist wohl kaum zu rechnen, mindestens wird die etwaige Preisermäßigung für die mittleren Familien nicht dem Opfer entsprechen, welches sie neben Entrichtung einer höheren Kommunalsteuer durch die Klassensteuer zu bringen haben werden.

E. Crin, 14. Aug. In der vorigen Woche war hier die Aufnahmeprüfung für das hiesige kath. Lehrerseminar, das gegenwärtig in drei Klassen nur 35 Zöglinge zählt, von denen 14 in der nächsten Woche ihre Abgangsprüfung zu machen haben. Es waren zur Aufnahme etwa 50 Aspiranten erschienen und sind 31 derselben aufgenommen worden. Unter den

Aspiranten befinden sich mehrere Lehrerlehne, was früher selten der Fall war. — Da die evangelische Lehrerstelle zu Romalewo durch Pensionierung des alten Lehrers mit 50 Thlr. um so viel geringer im Einkommen geworden ist für dieselbe ein Staatszuschuß von 72 Thalern hergegeben worden. Die Lehrerstelle in Birkenbrück, jenseits der Neiße, ist schon ein Jahr hindurch ohne Lehrer, und für Gromaden in unserer Pfarre hat sich auch noch keine brauchbare Lehrkraft gefunden. In Alt Schipow unterrichtet ein bisheriger Maurer für das 120 Thaler baar und 4 Morgen Landnutzung tragende Lehrergehalt. — Mit der Befestigung der hiesigen Bürgermeisterstelle wird es wohl noch weit über den 1. Oktober hinaus dauern, da die Regierung das Bürgermeistergehalt von nur 400 Thlr. ohne eine freie Wohnung, als viel zu gering, erst erhöht haben will, ehe zu einer Wahl geschritten werden kann. Die Stadtverordneten sträuben sich zwar dagegen, da die Stadt bereits Lasten genug zu tragen hat, doch wird jener Nothwendigkeit immerhin nicht auszuweichen sein. Aber auch bei diesem Gehalt sind bereits 22 Bewerber für diese Stelle aufgetreten.

□ Inowraclaw, 14. August. Der häufige und starke Regen in dieser Woche, welcher für unsern kräftigen Boden ohnehin überflüssig war, kam in der Beizenernte sehr ungelegen. Es giebt hier Besitzer, die Roggen nur zu ihrem Bedarf, aber desto mehr Weizen bauen. Als nun gar keine Aussicht auf günstiges Erntewetter war, mußte der überreife, gemähte Weizen förmlich vom Felde geholt werden. Man hat den vorigen Sonntag zum Einsammeln benutzt; ja in einigen Fällen ist sogar der Weizen gemäht, gebunden und sogleich auf den Wagen geschafft worden. Der Weizen ist aber bis jetzt noch nicht eingetroffen. Fast noch mehr als dieser haben die Erben von dem Regen gelitten. Der Scheffel Weizen hatte hier am letzten Wochenmarkttage einen Preis von 2 Thlr. 20 Sgr., der Roggen 2 Thlr. 5 Sgr. und die Kartoffeln 20 Sgr.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Nach zuverlässigen Mittheilungen ist der Handels-Minister Graf Zepnitz fest entschlossen, der von der Generalversammlung der Aktiengesellschaften der Berlin-Görlitzer Bahn beschlossenen Fusion der Berlin-Görlitzer, Halle-Gubener und Märkisch-Posener Bahn die Zustimmung der Regierung auf so lange zu versagen, bis die Halle-Saara-Gubener und die Märkisch-Posener Eisenbahn im Bau vollendet sein werden und sich im Betriebe befinden. Ein dahin zielender Antrag war seiner Zeit vom Kommerzienrat Schmidt in Görlitz gestellt, aber von der Generalversammlung abgelehnt worden.

B. P. C. Hannover, 12. August. Das deutsche Eisenbahnen verständigt sich immer mehr und die Schienewege, auf welchen die schnaubenden Dampfrohre dahinjagen, werden fast täglich zahlreicher. Eines der großartigsten Bahnprojekte war das der Strecke „Hamburg-Benlo-Parijs“, welches seiner Vollendung täglich näher kommt. Bahnlreiche Zweigbahnen, welche sich auf vorbenannnes Unternehmen stützen, sind schon von Gesellschaften und Privaten ins Auge gefaßt und werden sich noch mehr, um den großartigen Nord-West-Deutschland durchschneidenden Schienennetz zu berühren und eine Verbindung mit den wichtigen Endpunkten der Bahn zu erzielen. Obwohl die Köln-Mindener Eisenbahnsgesellschaft durch Staatsvertrag verpflichtet war, die Strecke Pluto-Bahnhof-Münster im Mai d. J. dem Betriebe zu übergeben, so war eine Verzögerung doch nicht zu umgehen in Folge des Krieges von 1866. Um jedoch die festgestellten Termine möglichst wenig zu überschreiten, werden auf verschiedenen Stationen jetzt provisorische Gebäude aufgeführt, während gleichzeitig die definitiven Gebäude in Angriff genommen werden. Die Erdarbeiten fast der ganzen Strecke scheitern rüdig vorwärts und sind die Risse und Pläne über den neuendrings projektierten Beserübergang den Behörden vorgelegt. Die Ingenieure, welche für die Strecke Bremen-Hamburg bestimmt sind, befinden sich schon an den verschiedenen Stationsorten um dort gleichfalls mit den Vorarbeiten zu beginnen.

** **Über den Stand der Kinderpest** im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. liegt folgende amtliche Bekanntmachung des Reg.-Präsidenten Fr. v. Nordensteyn vor:

Um über den hiesigen Stand der Kinderpest im hiesigen Bezirk und die dafür abverordneten Maßregeln, die öffentliche Meinung in Kenntniß zu halten finde ich mich veranlaßt, folgendes zu veröffentlichen:

Von den beiden Viehhändlern Unglaube aus Bicker bei Neudamm und Beyer aus Ball bei Stargard in Pommern sind am 19. Juli 25 Stück Rindvieh in Mühlhausen in Ostpreußen gekauft resp. auf die Bahn geladen und am 21. Juli auf Station Bries bei Landsberg ausgeladen und von hier aus in nächstliegenden Orten, soweit bis zum 10. August ermittelt worden, verkauft resp. vertheilt: 1) ein Ochse in den Stall des Unglaube nach Bicker, 2) zwei Ochsen verkauft an Hübner in Bicker, 3) ein Ochse an den Amtmann Beelitz in Bicker, 4) vier Ochsen an Höhne in Balz, 5) ein Ochse an Gutsbesitzer Boldt in Bätzow, 6) fünf Ochsen an das Dominium Gernheim, 7) drei Ochsen an Rademacher in Nieschen zu Calenzig, 8) drei Ochsen an Schiefe in Bickin, 9) zwei Ochsen an Peblemann in Letzlin, 10) drei Ochsen an Hanf in Alt-Writzen. Von diesen 25 Ochsen sind die an Boldt in Bätzow, Peblemann in Letzlin und Hanf in Alt-Writzen gefunden geblieben. Von den ad 4 genannten vier Ochsen hat Höhne in Balz auf dem Seelower Viehmarkt am 29. v. Mts. zwei Ochsen an einen unbekannten, der bisher nicht ermittelt werden können, verkauft. Die Recherchen aus zuverlässiger Quelle, daß eine gleich Mittheilung seiner Zeit vorausgegangen bei dem hiesigen Polizeipräsidium eingegangen war und daß auch Seitens desselben durch den norddeutschen Generalkonsul in New-York sofort die nötigen Recherchen angestellt worden sind; dieselben haben jedoch ergeben, daß der sich selbst bezichtigende Bäcker Müller jenem schrecklichen Verbrechen ganz fern steht und nur an dem sogenannten Verfolgungswahn sinn leidet. — Zur Verlegung des Schiller-Denkmales, dessen Entstehung am 11. November stattfinden soll, nach der Mitte des Gendarmerienmarktes, steht, der Nat.-Stg. auf, die allerhöchste Zustimmung in Aussicht. Von dem Gendarmerienmarkt selbst sollen die beiden, vor dem Spielhaus sich freuzenden Fahrstrassen besetzt und der Platz für Fuhrwerke ganz abgesperrt werden, da weder im öffentlichen noch im Marktwiehrl ein wesentlicher Nachteil daraus entsteht, im Gegenteil die gegenwärtige Fahrt für Fußgänger befürchtet wird. Demnächst soll der Platz mit durchkreuzenden Fußwegen versehen und die denselben umschließenden Bürgersteige an den vier Straßenecken abgerundet werden. — Vorgestern feierte die älteste unter den Berliner Löchterlogen der großen Landesloge von Deutschland, die Loge zu den drei goldenen Schlüsseln, ihr hundertjähriges Stiftungsfest. Alter als sie ist überhaupt nur eine unter den Löchterlogen der großen Landeslogen, die Potsdamer Loge Minerva, welche 1768 gegründet wurde. Stifter der Loge zu den drei goldenen Schlüsseln (am 10. August 1769) war v. Binnendorf, der sich überhaupt in der Freimaurerei einen sehr bedeutenden Namen gemacht hat. Das Säulenfest war sehr zahlreich besucht; viele Glücksurkunden ließen von allen Seiten ein. — Im gegenwärtigen Augenblick dürfte ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der Domänen- u. Franziskaner in Berlin nicht ohne Interesse sein. Das graue Kloster in der jetzigen Klosterstraße wurde im J. 1270 für den Franziskanerorden erbaut, der jedoch schon vor dieser Zeit in Berlin eine Niederlassung hatte. Die wegen ihrer vielen Abreviations schwer lesbare lateinische Inschrift in der Kirche zum grauen Kloster, welche über die Gründung desselben Aufschluß gibt, lautet in der Übersetzung wie folgt: Im Jahre 1270 haben die erlauchten Fürsten und Herren Otto und Albert, Markgrafen von Brandenburg, aus besonderer Verehrung des Ordens den Platz, auf welchem dieses Kloster erbaut ist, den Ordensbrüder zum ewigen Besitz gnädig übergeben. Nachher hat im Jahre 1290 der wacker Ritter Herr Antol von Melade den hiesigen Ordensbrüder die Siegelscheune zwischen Tempelhofen und Berlin geschenkt. Und so sind die gedachten Fürsten und der genannte Ritter die Stifter dieses Klosters. — Die Domänen oder schwarzen Brüder dagegen erhielten um das Jahr 1300 in Köln ein Kloster, das in der Brüderstraße belegen war. Das Jahr 1536 machte den Mönchsunterlassungen ein Ende.

Was die sonst getroffenen Vorsichtsmaßregeln betrifft, so sind für Seuchenbezirke im Sinne des § 17 der Instruktion vom 26. Mai 1869 (Bundesgesetz-Blatt S. 150) erklärt worden: a) der ganze Kreis Lebus bis an die Berlin-Frankfurter Eisenbahn, leßtere nicht mit einbegreifen, und bis zu einer Linie von Station Briesen bis Lebus im Osten, b) die ganzen Kreise Kösligberg und Landsberg, ausgenommen bei ersterem die Nordspitze, bei letzterem die Ostspitze, c) vom Kreise Sternberg die ganze Nordseite. Innerhalb dieser Bezirke sind sämtliche Vieh-Märkte aufgehoben und aller Transport und Handel von Rindvieh und Viehfleisch mit giftangreichen Sachen streng verboten, auch die sonst noch im Gelege gebotenen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Durch die ganzen Seuchenbezirke ist das Aus- und Einladen von Rindvieh auf den Eisenbahnstationen verboten, und die Berührung des etwas noch transportirten Viehes mit der Außenwelt unbedingt untersagt. Außerhalb, aber in den Umgegend der Seuchenbezirke, sollen die für die nächste Zeit angefaßten Viehmärkte ebenfalls nach Befinden abgesagt werden. Als Kommissarius der Regierung fungirt für den genannten Seuchenbezirk Regierungsrath Rudloff, der vom Beginn an seinen Sitz in Küstrin genommen hat. Ihm sind mehrere bewährte Thierärzte zur Seite gegeben und vermehrtes Exekutivpersonal, Gendarmerie u. zu seiner Disposition gestellt. Die Frage wegen Einschränkung der militärischen Manöver innerhalb der Seuchenbezirke wird in diesem Augenblick erwogen. So darf gehofft werden, daß Alles geschehen ist, und noch fortgefeßt geschieht, was in Menschenkraft liegt, um der Seuche Herr zu werden.

** **Die Merkmale der Kinderpest** an lebenden Thieren sind: 1) Nachlassen der Kreislauf, 2) Abwesenheit Aufhören des Biederlaufen, 3) Vergehen der Milch, 4) Verlust der Munterkeit, mitunter von einer gewissen Aufgeregtheit unterbrochen. Nicht selten sind Bittern und Erbrechenen von Angst, 5) tielige Ercheinungen und Frostschauer mit nachfolgender Hitze, Durst und beschleunigtem Pulsen, 6) Kurzer Husten vor heissem Tone, der bei herannahendem Tode immer mehr an Kraft verliert

und in ein dumpfes, kurzes Achzen übergeht. Es stehen damit im Einlaufe erhebliche Atmungsbeschwerden, welches zum Ausgänge sehr mühevoll und tödlich werden. 7) Das Auge hat meist ein trübes, gläsernes mattes Ansehen. Der Thränenfluß ist gewöhnlich vermehrt, er nimmt häufig nach einigen Tagen eine mehr schleimige Beschaffenheit an und nicht selten zeigen sich herabfließende Striemen desselben mit verbackenen Haaren. 8) Aus Mund und Nase fließt ebenfalls Schleim, welcher sich bisweilen fadenförmig herabzieht. 9) Die Haare sträuben sich, sitzen locker; — die Kreuzgegend wird häufig sehr empfindlich gegen Druck; — nicht selten sind Luftansammlungen unter der Haut, besonders in der Kreuzgegend, welche sich durch eine Art von Knistern zu erkennen geben. 10) Bei herannahendem Tode, welcher gewöhnlich zwischen dem vierten und siebten Tag zu erfolgen pflegt, nimmt die Schwäche immer mehr zu. Die kranken Thiere können sich entweder gar nicht mehr erheben, oder haben, wenn sie dazu genötigt werden, einen sehr mühsamen, unsicheren Gang mit hin- und herschwankendem Hinterteile.

Wien, 13. August. Wie die „Neue freie Presse“ erfährt, haben sich die Verhandlungen über die türkischen Bahnen, soweit sie die lombardische Eisenbahn betrüben, vollständig verzögert. Auf eine peremptorische Anfrage des türkischen Finanzministers Daoud Pascha antwortete das Pariser Comité, daß sich die Südbahngesellschaft von der Theilnahme an dem Unternehmen zurückziehe.

** **Die Schwierigkeiten**, welche sich der Landung des französischen Kabels in Amerika in den Weg gestellt haben, und deren Natur sich aus dem Ekonomismus der telegraphischen Depeschen erkennen ließ, sind eigentlich Art. Die Unternehmer haben es nämlich für genügend gehalten, sich eine Konzession zur Landung des Kabels vom Staate Massachusetts geben zu lassen, da dieser es ist, an dessen Küste der Draft den Ozean verläuft. Dagegen hat aber die Zentralregierung zu Washington Einspruch erhoben, weil, wie sie behauptet, das vor der Landung des Kabels längs des amerikanischen Küste unterseeisch niedergelegte Stück sich nicht auf Staats, sondern auf Unionssgebiet befindet, also auch eine Unionsskonvention voraussetze. Diese Konzession kann nur vom Kongreß ertheilt werden, so daß die Sache bis zur nächsten Session in der Schwebe bleibt. Mittlerweile hat der Präsident, nach langen Unterhandlungen, die vorläufige Erlaubnis zur Landung des ungelegten Drathes gegeben, soll aber noch immer Bedenken tragen, die regelmäßige Eröffnung der neuen Linie zu gestalten. Daß der Kongreß einem so gemeinnützigen Unternehmen schließlich die erforderliche Erlaubnis geben wird, ist unzweifelhaft; daß er verfügen wird, Garantien gegen den Missbrauch des Kabels zu politischen Zwecken zu erlangen, dürfte ebenso gewiß sein. Man ist durch die Erfahrung genötigt worden. Die Unternehmer des neuen Kabels sind die Herren Erlanger in Paris und Reuter in London (der eine bekanntlich ein Frankfurter, der andere ein Berliner). Jener war währender des amerikanischen Bürgerkrieges einer der europäischen Bankiers, die die petuniären Bedürfnisse der Südstaaten zu decken suchten; dieser war und ist der Chef der

dem Regimentsbureau und wurde dort beordert, denselben nun auch der Kompanie zuzuführen, in welcher der junge Mann seinen diesseitigen Staatsbürgerschaften leistete zu bestimmt war. Auf diesem Wege verschwanden Unteroffizier und Rekrut und mutmaßlich schwimmen beide jetzt schon auf dem atlantischen Ozean. Wie es scheint, hat der junge Mann während des Transports seinem Vater die Vorfälle, welche die neue Welt vor dem alternden Europa angeblich voraus haben soll, mit so verlockenden Farben geschildert, daß beide sich zur gemeinsamen Flucht über den Ozean entschlossen.

Hamburg., 13. August. (Tel.) Eine telegraphische Mittheilung vom 10. d. Mon. meldet aus Philadelphia, daß der Dampfer „Aeopatra“ auf der Fahrt von Montreal nach London am 8. August bei Kap Race verunglückt ist. Passagiere und Mannschaft sind gerettet.

Dresden. Das „Dr. Journal“ teilt zur Grubenexplosion im Plauenschen Grunde noch folgenden Brief mit:

Seien gotteschacht, am 12. August 1869.

Heute (Donnerstag) Vormittag sind die letzten, frei in den Schächten liegend aufgefundenen Leichname zu Tage gefördert worden, und die Gesamtzahl derselben beträgt 236. Die noch schlafenden liegen tief unter den Brüchen begraben, und ihre Gebeine werden nach und nach, vielleicht erst in Wochen und Monaten, unter den Trümmern aufzufinden sein. Jetzt, nachdem das grausige unterirdische Schlachtfeld von den Opfern der blutigen Katastrophe zur Hauptfläche geräumt ist, jetzt beginnt nun behufs der Aufräumung der massenhaften Selen- und Kohlenbrüche wieder der regelmäßige bergmännische Betrieb. Nach Aussage der eben aus der Grube kommenden Steiger sind alle Strecken des „Segengottes“ und „Hoffnungsschachtes“ nach Bezeichnungen durchsucht und leer befunden worden. Mit Ausnahme nur einiger wenigen der Verunglückten haben die an den beiden Schächten am 2. August angefahrenen Bergleute einen physischen und leichten Tod gehabt. Ein kleines Häuslein der Unglücksfälle nämlich suchte sich (wie gestern bereits erwähnt) unter Anführung des Steigers Bähr in einer links vom „Hoffnungsschachte“ gelegenen Stützstrecke vor dem furchtbaren Andrang der brandigen Wetter und irrespirable Gas zu retten. Sie waren nicht hinter Brüchen lebendig in einem großen Grabgewölbe begraben, wie man meinen sollte, nein die ganz bruchfreie Stützstrecke und der Weg zur Tagesstrecke des „Hoffnungsschachtes“ stand ihnen offen, allein diese Strecken enthielten so konzentrierte irrespirable Gase, daß sie dieselben zu ihrer Rettung nicht betreten konnten. Einige Überwogene haben es gewagt, wahrscheinlich im schnellen Laufe, zur Tagesstrecke zu gelangen. Umsonst: sie bezahlten ihr Wagstück mit dem schnellen Erstickungstode. Man fand sie eingeholt in der Tagesstrecke liegend vor, und zwar unweit der letzten Zufluchtsstätte des Steigers mit seinen wenigen Getreuen. Bis gegen Mittag des 2. August haben einige derselben noch gelebt, wie aus dem hervorgeht, was sie in ihrer letzten Not noch bei dem matt brennenden Grubentrichter niedergeschrieben. Einige dieser Schriften sind schon bekannt: Der Bergarbeiter Christian Schmidt hatte sich mittels einer Stecknadel ein kleines Papier an den Brustknoten seines Bergkittels gesteckt, auf welchem mit fester Hand geschrieben war:

„Meine lieben Angehörigen! Indem ich vor Augen sehe, daß wir sterben müssen, erinnere ich mich noch an Euch. Lebt alle wohl und ein frohes Wiedersehen. Das andere mög ich Euch überlassen. Zwischen 9 bis 10 Uhr.“

Und auf der anderen Seite des Zettels stand:

„Liebe Frau! Versorge die Maria gut. In einem Buche in der Kammer liegt 1 Thlr. Geld. Lebt wohl, liebe Mutter und Geschwister. Auf Wiedersehen!“

Ja! An der Schwelle des Todes sieht der menschliche Geist mit überzeugender Klarheit hinüber in das Reich des Jenseits. Von 10 Uhr an haben die Verunglückten ihre Rechnung mit dem Himmel abgeschlossen. Wahrscheinlich sind in Folge des Umschlags der giftigen Wetter die Grubenhäler verloren, und in un durchdringlicher Finsternis haben die Verlorenen des Engels gewartet, der ihre Seelen vor den Richterstuhl des Höchsten leiten sollte. Die Atemung wird beendet, der Nachbar fängt an zu röcheln und spricht in Phantasien. Das Gas bringt einen heftigen Rausch hervor. Röhren, Seufzen, Schluchzen folgt — und endlich wird rings umher alles still! Die Verunglückten liegen in Ohnmacht, die nach und nach ohne Bewußtsein der Sterbenden in den Tod übergeht. Die Natur zerreiht die Bände nicht, die sie geknüpft hat; nein, sie löst sie auf wie mit sanfter, liebender Hand. Mit der Herausforderung, der 236 Leichen wäre denn der erste Akt des herzergreifenden Trauerspiels vollendet. Das große Grab wird zugeschüttet und die später nachfolgenden Leichname sollen einzeln beerdig werden. Die Medizinalpolizei hat das Urtheil gethan.

Dr. Wossner, einem Wirthshauspächter, eine junge Israelit. Am 8. I. M. als der Pächter abwesen war, überfielen über 20 Verlarzte und verkleidete Männer das Haus und verlangten die Übergabe des Mädchens; als dies verweigerte wurde, nötigte man die Hausfrau durch Schläge dazu, und das Mädchen, welches am 10. I. M. herausfahren sollte, wurde trotz Widerstandes fortgeschleppt. Es wurde natürlich gleich eine Untersuchung angestellt, ein Bergmann und noch ein Schuldiger verhaftet. Die Untersuchung hat ergeben, daß dieser Bergmann die Heirath des betreffenden Mädchens mit Gewalt hintertrieben wollte. Deshalb entführte er sie mit Hilfe seiner Genossen mit Gewalt und brachte sie in das Kloster der Bischöflichen zu Krakau. Die Unverwandten der Entführten wendeten sich unverzüglich an den Herrn Polizeidirektor Englisch und baten, das Kloster der Bischöflichen untersuchen zu lassen und das Mädchen zu befreien. Der Herr Direktor versprach, alles Mögliche zu thun, um die Schuldigen ausfindig zu machen; zur Revision eines Klosters bedarf es aber einer Erlaubnis vom Bischofe. Man war nicht zufrieden mit dieser Erläuterung und wendete sich an den Staatsanwalt. Dieser scheint die Sache energisch in die Hand genommen zu haben. Denn es verlautet, daß eine Kommission an Ort und Stelle entsendet wurde. Man will auch wissen, daß die Damen das Mädchen aus dem Kloster entlassen haben.

* **Newyork.** Am 15. Juli fand auf der Eriebahn ein Zusammenstoß zweier Bahngüter statt, welcher den Tod von 15 Menschen zur Folge hatte. Nach den bisherigen Ermittlungen befindet sich unter den Getöteten David Baer aus dem Kreise Schrimm; dessen Sohn Karl Baer und Neffe Gottlieb Krause sind mit Verletzungen ohne Bedeutung davongekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wossner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom 19. bis einschließlich 25. August 1869.

A. Konkurse.

I. **Größner:** Bei dem Kreisgericht in Rogasen am 4. August, Vorm. 11 Uhr, der lauf. Konkurs über das Vermögen des Lederhändlers Jakob Hirsch Cohn in Rogasen. Tag der Zahlungseinstellung: 11. Juli 1869; einst. Berwalter: Rechtsanwalt Polomski, über dessen Beliebtheit am 17. August, Vorm. 11 Uhr, Beschluß gefaßt werden soll.

II. **Beendet:** Keiner.

III. **Termine und Fristabläufe.** Am 19. August. Bei dem Kreisgericht in Pleschen in dem Konk. über den Nachlaß des am 29. Okt. 1868 zu Pleschen verstorbenen Katasterkontrolleurs Ferdinand Gogheim, Abfahrt der Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am 20. August. 1) Bei dem Kreisgericht in Posen in dem Konk. des Konditors Albin Gruszczynski, dessgl. 2) Bei dem Kreisgericht in Pleschen in dem Konk. über den Nachlaß der zu Bräz verf. Fleischermeister Kalisch Cholewa, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist, sowie am 22. Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am 21. August. Bei dem Kreisgericht in Posen in dem Konkurse des Kaufm. Simon Ephraim hier, dessgl.

Am 23. August. Bei demselben Kreisgericht in dem Konkurse des Drechslermeisters Leon Dattelbaum hier, dessgl.

Am 24. August. Bei dem Kreisgericht in Pleschen in dem Konk. des Kfm. Hermann Mendel, Prüfungstermin.

B. Subhastationen.*

Es werden verkauft:

Am 19. August. Bei dem Kreisgericht in Meseritz das den Jahr-

*) Bei den nach der neuen Subhastationsordnung vorkommenden Verkaufen tritt an Stelle der Tasse die Angabe 1) des Grundsteuer-Reinertrages, 2) des Gebäudesteuer-Nutzungswertes. Da beide Worte zu lang sind, um bei den vielfachen Wiederholungen vollständig ausgedrückt werden zu können, so werden wir für dieselben folgende Abkürzungen gebrauchen:

1) für Grundsteuer-Reinertrag: Grdst. -RE.

2) für Gebäudesteuer-Nutzungswert: Grbst. NW.

lingschen Cholewa geh. Grdst. Rajewo Nr. 14, Grdst. -RE. 7 Thlr. Grbst. NW. 33 Thlr.

Am 23. August. Bei dem Kreisgericht in Krotoschin das den Waleischen Cholewa geh. Grdst. Raciborowo Nr. 9, Grundst. -RE. 42 Thlr. Grbst. NW. 15 Thlr.

Am 24. August. 1) Bei dem Kreisgericht in Trzemeszno das den Kranischen Cholewa geh. Grundst. Dusno Nr. 10, Tage 6250 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Grätz das den Siegeschen Cholewa geh. Grdst. Glinia Nr. 109, Tage 1003 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Birnbaum das den Dymatzen Cholewa geh. Grdst. Tuczempa Nr. 8, Grdst. -RE. 50 Thlr. Grbst. NW. 25 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Götzin das den Kazmarenischen Cholewa geh. Grdst. Gr. Lęza Nr. 8, Grdst. -RE. 70 Thlr. Grbst. NW. 15 Thlr.

Weiträume für die Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde bei Dresden verunglückten Bergleute entgegenzunehmen, erklärt sich bereit die Expedition der „Posener Zeitung“.

Zur Besprechung über eine hierorts zu veranstaltende Humboldt-Feier laden wir unsere Mitbürger, welche sich hierfür interessieren, auf

Mittwoch, den 18. August c.

Abends 8 Uhr nach Lamberts Salon ergebenst ein.

Posen, den 14. August 1869.

Leiseur. Pilek. Dr. Wentzel.

Dr. Wasner.

(Eingesandt.)

Die Aktien-Kommandit-Gesellschaften und der Art. 199 des A. D. G. G. B. Das A. D. Handelsgesetzbuch hat die Form der Kommanditgesellschaften auf Aktien im Gegensatz zu den Aktiengesellschaften (Art. III., Art. 207 seqq.) zum Gegenstande seiner besonderen Vorsorge gemacht und damit das Entstehen vieler Gesellschaften der Art begünstigt, zugleich aber in der dunklen Fassung des Art. 199 denselben ernste, ihre Existenz jederzeit bedrohende Gefahren geschaffen.

Dieser ominöse Art. 199 lautet:

„Das Austritt eines persönlich haftenden Gesellschafters in Folge gegenseitiger Übereinkunft (Art. 123, Biff. 4) ist während des Bestehens der Gesellschaft unstatthaft.

Eine solche Übereinkunft steht der Auflösung der Gesellschaft gleich; zu derselben bedarf es der Zustimmung der Generalversammlung der Kommanditisten.“

Diese Bestimmung ist dahin ausgelegt worden, daß auch bei dem Vorhandensein mehrerer persönlich haftender Gesellschafter der Austritt eines von ihnen im Wege einer in den Statuten vorgesehenen und von der Generalversammlung der Kommanditisten genehmigten Kündigung die Auflösung der ganzen Kommandit-Aktiengesellschaft ipso jure zur geleglichen Folge habe. Diese Auffassung ist auch von einer Anzahl Personen der Posener Realcreditbank gegenüber gelöst, gemacht worden, um die Fortexistenz und fernere Entwicklung dieses Instituts zu hindern.

Es ist für das größere, mit den Heimwehen des Handelsgesetzbuchs weniger bekannte Publikum von Interesse, zu erfahren, daß jene Auslegung eine irrtümliche ist, und namentlich in Bezug auf die vorgedachten privaten Institute nicht Platz greift, weil seine Statuten in den §§ 7 und 44 die Anwendbarkeit des Art. 199 rechtsgültig ausgeschlossen haben, indem die Art. 124, 127, 170, 186 und 200 des Aug. G. G. B. ausdrücklich gestatten, das vertragsmäßige Ausscheiden eines von mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern während des Bestehens der Gesellschaft im Grundungs- und Gesellschaftsvertrage (Statut) vorzusehen und gleichzeitig die Auflösung des Instituts auszufüllen.

Fast alle bestehenden Aktien-Kommanditgesellschaften haben von dieser Bestimmung in ihren Statuten denselben Gebrauch gemacht.

Der Art. 199 steht solchen statutären Stipulationen der Kommanditisten nicht entgegen. Welcher mag übergeht nur auf den Fall des Art. 123, Biff. 4,

„das Ausscheiden in Folge gegenseitiger Übereinkunft“, nicht aber auf den Art. 123, Biff. 6, und Art. 124, 127, 130—132, 186 und 200 für Aktien-Kommanditgesellschaften ausdrücklich vorgesehenen Fall der einheitlichen Kündigung Seitens der Kommanditisten resp. des Aufsichtsraths sich bezieht;

2) weil der Art. 199 in Absatz 2 offenbar nur eine gegenseitige Übereinkunft der persönlich haftenden Gesellschafter unter sich, ohne Mitwirkung der Kommanditisten und zu deren Nachteil, während des Bestehens der Kommanditgesellschaft im Auge hat, nicht aber eine schon in dem Gründungsvertrage (Statut) von den Kommanditisten sich selbst vorbehaltene Kündigung zu ihrem Schutz gegen die persönlich haftenden Gesellschafter, zu der die Kommanditisten nach Art. 170, 200, 127 und 186 befugt sind, ausschließt;

3) weil der Art. 129 überhaupt nicht ausspricht, daß die dort gedachte Übereinkunft die Auflösung der Gesellschaft zur Folge hat; sondern nur bestimmt, daß eine solche Übereinkunft der Auflösung der Gesellschaft gleichsteht, und in gleicher Weise wie die Auflösung der Zustimmung der Generalversammlung bedarf.

Hierach hat der Art. 199 den mit den übrigen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs vollkommen übereinstimmenden Sinn: daß das Ausscheiden eines von mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern in Folge gegenseitiger Übereinkunft dieser Personen unter sich während des Bestehens der Gesellschaft, ohne Zustimmung der Generalversammlung der Kommanditisten, welche in denselben Formen wie die Auflösung der Gesellschaft zu ertheilen ist, unstatthaft sei.

Keiner der im Art. 199 vorgesehenen Fälle einer unstatthaften Übereinkunft der persönlich haftenden Gesellschafter unter einander liegt bei der Posener Realcreditbank vor. Die vom Aufsichtsrathe der Generalversammlung proponierte Kündigung eines der persönlich haftenden Gesellschafter wird in Folge einer geschäftlich vollkommen zweckentsprechenden Einigung mit leichter voraussichtlich nicht zur Vollziehung gelangen, dagegen aber auf den Antrag vieler Kommanditisten die § 66 der Statuten vorgesehene Umlaufdung, in eine wirkliche Aktiengesellschaft der normalen Beflussfassung der Generalversammlung unterbreitet und voraussichtlich angenommen und schließlich vollzogen werden.

Das „Wochenblatt für Karlsbad“ vom 7. August c. bringt folgende Berichtigung:

Wir haben in der letzten Nummer die Nachricht gebracht, daß Herr Bellachini, der einen Theil des Reinertträgnisses der von ihm am Mittwoche gegebenen Vorstellung dem Fremdenhospitalfonds abschließen versprochen hatte, von Karlsbad abgereist sei, ohne dieses sein Versprechen eingelöst zu haben. Wie wir nachträglich — leider zu spät, um die Veröffentlichung der betreffenden Notiz noch inhibiren zu können — in Erfahrung gebracht haben, beruht diese Nachricht auf einem Mißverständnis, das wohl darin seinen Ursprung hat, daß Herr Bellachini den bezüglichen Geldbetrag vor seiner Abreise der Verwaltung des Fremdenhospitalfonds nicht direkt, sondern auf dem Umwege der k. k. Behörde hat zusammen lassen. Die dadurch bedingte Verzögerung mag jenes Gerücht erzeugt haben, das wir reproduzierten, und das zu Herrn Bellachini Ehrenrettung und zu unserer Entschuldigung zu berüthigen wir uns hiermit freundlichst ersuchen.

Bei der Ausbreitung, welche die fröbel'schen Ideen in den letzten Jahren gefunden, glauben wir dem Wunsche vieler unserer Leserinnen nachzukommen, wenn wir darauf hinweisen, daß das Seminar des Vereins für Familien- und Volkserziehung in Berlin am 15. Oktober einen neuen Jahres-Kursus beginnt. Diese Anstalt hat seit ihrem fünfjährigen Bestehen mehr als 120 junge Damen zu Kindergartenlehrerinnen ausgebildet. Frau v. Marenholz Bülow, die unermüdliche Vorläuferin der fröbel'schen Erziehungsgedanken, Frau Vogeler, die talentvolle Schülerin Fröbels, die Herren Pothe und Goldammer, durch ihre literarischen Bestrebungen für die Kindergartenfache auch in weiteren Kreisen bekannt und Andere unterrichten an dieser Anstalt. Denjenigen, welche einen Kursus absolvirt haben, ist damit nicht nur eine

hintrückende Vorbereitung für die spätere Erfüllung ihrer Pflichten als Mutter und Gattin geworden, sonde n es bietet sich ihnen auch Gelegenheit, durch Begründung oder Übernahme von Kindergartenfach eine unabhängige Lebensstellung zu verschaffen, oder als Erzieherin in Familien sich ein hinkönigliches Auskommen zu sichern. Der Bedarf an Kindergartenlehrerinnen ist durch die bestehenden Anstalten bei Weitem nicht gedeckt. Bedingung der Aufnahme ist der Besuch der ersten Klasse einer höheren Töchterschule, oder Besitz der Kenntnisse, welche eine solche geben soll und Zahlung von 2 Thlr. monatlich Honorar. Anmeldungen sind an den Schriftführer des Vereins, Herrn Lehrer Goldammer, Ritterstraße 17, Director August, Inselsch. K. Gymnasium und Frau Vogeler, Schumannstr. 17, zu jeder Auskunft bereit ist.

Avis.

Einfach und doppelt Gräzer, in- und ausländische Lager- und Export-Biere in 12 Sorten zum Preise von 3 1/3 bis 6 Thlr. pro 100 fl., sowie auch echt engl. Porter und Ale, empfohlene in steis schöner Qualität.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß den Korken meiner Flaschenbiere meine Firma eingebrannt ist.

Friedr. Dieckmann.

(Eingesandt.)

Keine Krankheit vermag der deliziösen Revalescière du Barro zu widerstehen und besiegt dieselbe ohne Medizin noch Koffen alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blautaufsteigen, Übelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugnis Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahhafter als Fleisch, er spart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatee 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächen Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungshilmittel wird in Ble

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptamt und zwar im Amtslokal der Steuer-Rezeptions zu Kostrzyn,

am 10. September c.,

von 10 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm., die Chausseegeldhebelle zu Samtiki zwischen Kostrzyn und Gnesen an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Bidschlags vom 1. Januar 1. J. zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Steuer-Rezeptions zu Kostrzyn zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns wie auch bei der Steuer-Rezeptions zu Kostrzyn von heute ab während der Dienststunden einsehen werden.

Pogorzlice, den 10. August 1869.

Königliches Haupt-Boll-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Arbeiten und Lieferung der dazu erforderlichen Materialien bei Einführung der städtischen Wasserleitung in das Garnison-Schulgebäude, veranschlagt auf 400 Thaler, wird auf

Dienstag den 17. August c.,

Vormittags 10 Uhr,

ein Submissions-Termin anberaumt, zu dem qualifizierte Unternehmer mit dem Bewerben eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen im Geschäftslotale der unterzeichneten Verwaltung, Wallstraße Nr. 1, zur Einsicht ausliegen.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Arbeiten und Lieferung der Materialien bei der baulichen Herstellung der Räume in der linken Flankenbatterie des Cavalier Stockhausen zu einem Kaserne-ment, veranschlagt auf 228 Thlr., in General-Enterprise wird

auf Freitag, 20. August 1869,

Vormittags 10 Uhr,

ein öffentlicher Submissionstermin anberaumt, zu dem qualifizierte Unternehmer eingeladen werden.

Die Offerten müssen versiegelt und gehörig bezeichnet rechtzeitig abgegeben werden, da später eingehende und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen in unserem Geschäftslotale, Wallstr. 1, zur Einsicht aus.

Posen, den 16. August 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister sub Nr. 115 eingetragene Firma Meyer Berg zu Samter, deren Inhaber der Kaufmann Meyer Berg zu Samter war, ist erloschen und dies heute in unserem Firmenregister vermerkt.

Samter, den 6. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister sub Nr. 36 eingetragene Firma Abr. Joski Cohn zu Pinne, deren Inhaber der Kaufmann Abr. Joski Cohn zu Pinne war, ist erloschen und dies heute in unserem Firmenregister vermerkt.

Samter, den 6. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unserm Firmenregister ist unter Nr. 135 die Firma Michaelis Warshawer und als deren Inhaber der Kaufmann Michaelis Warshawer zu Kosten zufolge Verfügung vom 12. August c. eingetragen worden.

Kosten, den 12. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unserm Gesellschaftsregister ist unter Nr. 7 die am 1. Oktober 1868 mit dem Sitz in Kosten begonnene offene Handelsgesellschaft bestehend aus:

1) dem Fräulein Marie Ricus und 2) dem Fräulein Emilie Ricus unter der Firma M. & E. Ricus zufolge Verfügung vom 11. August 1869 eingetragen worden.

Kosten, den 12. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 89 eingetragene Firma S. Brieger, Inhaber Kaufmann Salomon Brieger in Czernin-Poznań ist erloschen und zufolge Verfügung vom 12. d. M. gelöscht worden.

Kosten, den 13. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das dem Johann v. Brodowski gegebene Gut Gierlatowo, auch Cyganek genannt, 777^{1/2} Morgen befreute Grundfläche enthalten, nach einem Reitertrage von 420^{1/4} Thlr., und einem Gebäude Nutzungs-wert von 12 Thlr. veranlagt, wird im Begegnung mit dem Börsenmarkt der Stadt Posen, woher der Betrag kommt, auf 210 Thlr. versteigert werden.

Am 9. September 1869,

Nachmittags 2 Uhr,

im Cyganek-Büro bei Nella öffentlich versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, sowie etwa gestellte besondere Verkaufsbedingungen und das Grundstück betreffend. Nachweisungen können bis zum Terminstage im Bureau III. des hiesigen Kreisgerichts eine geschehen werden.

Alle diesen, welche Eigentums- oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das hypothekarische bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, diese Realanprüche zur Vermeidung der Praktikation spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Das Urteil über die Erteilung des Bu-

schlags wird

am 21. September 1869,

12 Uhr Mittags,

im Audienzaal des hiesigen Kreisgerichts verkündet werden.

Szroda, den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Der Wässer-Bau-Inspektor.

Schuster.

Sonneabend, 21. August c.,

Vormittags 11 Uhr,

Termin anberaumt und werden Offerten mit der Aufschrift „Submission auf den Kellerbau zu Szoldy“ in dem Bureau des Untereichsten St. Martin 65 im 2. Stock entgegengenommen, woselbst auch die Eröffnung der Offerten zur gedachten Zeit in Gegenwart etwa erschienener Submittanten erfolgt, auch können Antrag und Belehrung im besagten Bureau während der Dienststunden von 8—12 Uhr und von 2—6 Nachmittags eingesehen werden.

Posen, den 14. August 1869.

Königliches Haupt-Boll-Amt.

Der Wässer-Bau-Inspektor.

Schuster.

Sonneabend, 21. August c.,

Vormittags 11 Uhr,

Termin anberaumt und werden Offerten mit der Aufschrift „Submission auf den Kellerbau zu Szoldy“ in dem Bureau des Untereichsten St. Martin 65 im 2. Stock entgegengenommen, woselbst auch die Eröffnung der Offerten zur gedachten Zeit in Gegenwart etwa erschienener Submittanten erfolgt, auch können Antrag und Belehrung im besagten Bureau während der Dienststunden von 8—12 Uhr und von 2—6 Nachmittags eingesehen werden.

Posen, den 14. August 1869.

Königliches Haupt-Boll-Amt.

Der Wässer-Bau-Inspektor.

Schuster.

Sonneabend, 21. August c.,

Vormittags 11 Uhr,

Termin anberaumt und werden Offerten mit der Aufschrift „Submission auf den Kellerbau zu Szoldy“ in dem Bureau des Untereichsten St. Martin 65 im 2. Stock entgegengenommen, woselbst auch die Eröffnung der Offerten zur gedachten Zeit in Gegenwart etwa erschienener Submittanten erfolgt, auch können Antrag und Belehrung im besagten Bureau während der Dienststunden von 8—12 Uhr und von 2—6 Nachmittags eingesehen werden.

Posen, den 14. August 1869.

Königliches Haupt-Boll-Amt.

Der Wässer-Bau-Inspektor.

Schuster.

Sonneabend, 21. August c.,

Vormittags 11 Uhr,

Termin anberaumt und werden Offerten mit der Aufschrift „Submission auf den Kellerbau zu Szoldy“ in dem Bureau des Untereichsten St. Martin 65 im 2. Stock entgegengenommen, woselbst auch die Eröffnung der Offerten zur gedachten Zeit in Gegenwart etwa erschienener Submittanten erfolgt, auch können Antrag und Belehrung im besagten Bureau während der Dienststunden von 8—12 Uhr und von 2—6 Nachmittags eingesehen werden.

Posen, den 14. August 1869.

Königliches Haupt-Boll-Amt.

Der Wässer-Bau-Inspektor.

Schuster.

Sonneabend, 21. August c.,

Vormittags 11 Uhr,

Termin anberaumt und werden Offerten mit der Aufschrift „Submission auf den Kellerbau zu Szoldy“ in dem Bureau des Untereichsten St. Martin 65 im 2. Stock entgegengenommen, woselbst auch die Eröffnung der Offerten zur gedachten Zeit in Gegenwart etwa erschienener Submittanten erfolgt, auch können Antrag und Belehrung im besagten Bureau während der Dienststunden von 8—12 Uhr und von 2—6 Nachmittags eingesehen werden.

Posen, den 14. August 1869.

Königliches Haupt-Boll-Amt.

Der Wässer-Bau-Inspektor.

Schuster.

Sonneabend, 21. August c.,

Vormittags 11 Uhr,

Termin anberaumt und werden Offerten mit der Aufschrift „Submission auf den Kellerbau zu Szoldy“ in dem Bureau des Untereichsten St. Martin 65 im 2. Stock entgegengenommen, woselbst auch die Eröffnung der Offerten zur gedachten Zeit in Gegenwart etwa erschienener Submittanten erfolgt, auch können Antrag und Belehrung im besagten Bureau während der Dienststunden von 8—12 Uhr und von 2—6 Nachmittags eingesehen werden.

Posen, den 14. August 1869.

Königliches Haupt-Boll-Amt.

Der Wässer-Bau-Inspektor.

Schuster.

Sonneabend, 21. August c.,

Vormittags 11 Uhr,

Termin anberaumt und werden Offerten mit der Aufschrift „Submission auf den Kellerbau zu Szoldy“ in dem Bureau des Untereichsten St. Martin 65 im 2. Stock entgegengenommen, woselbst auch die Eröffnung der Offerten zur gedachten Zeit in Gegenwart etwa erschienener Submittanten erfolgt, auch können Antrag und Belehrung im besagten Bureau während der Dienststunden von 8—12 Uhr und von 2—6 Nachmittags eingesehen werden.

Posen, den 14. August 1869.

Königliches Haupt-Boll-Amt.

Der Wässer-Bau-Inspektor.

Schuster.

Sonneabend, 21. August c.,

Vormittags 11 Uhr,

Termin anberaumt und werden Offerten mit der Aufschrift „Submission auf den Kellerbau zu Szoldy“ in dem Bureau des Untereichsten St. Martin 65 im 2. Stock entgegengenommen, woselbst auch die Eröffnung der Offerten zur gedachten Zeit in Gegenwart etwa erschienener Submittanten erfolgt, auch können Antrag und Belehrung im besagten Bureau während der Dienststunden von 8—12 Uhr und von 2—6 Nachmittags eingesehen werden.

Posen, den 14. August 1869.

Königliches Haupt-Boll-Amt.

Der Wässer-Bau-Inspektor.

Schuster.

Sonneabend, 21. August c.,

Vormittags 11 Uhr,

Termin anberaumt und werden Offerten mit der Aufschrift „Submission auf den Kellerbau zu Szoldy“ in dem Bureau des Untereichsten St. Martin 65 im 2. Stock entgegengenommen, woselbst auch die Eröffnung der Offerten zur gedachten Zeit in Gegenwart etwa erschienener Submittanten erfolgt, auch können Antrag und Belehrung im besagten Bureau während der Dienststunden von 8—12 Uhr und von 2—6 Nachmittags eingesehen werden.

Posen, den 14. August 1869.

Königliches Haupt-Boll-Amt.

Der Wässer-Bau-Inspektor.

Schuster.

Sonneabend, 21. August c.,

Vormittags 11 Uhr,

Termin anberaumt und werden Offerten mit der Aufschrift „Submission auf den Kellerbau zu Szoldy“ in dem Bureau des Untereichsten St. Martin 65 im 2. Stock entgegengenommen, woselbst auch die Eröffnung der Offerten zur gedachten Zeit in Gegenwart etwa erschienener Submittanten erfolgt, auch können Antrag und Belehrung im besagten Bureau während der Dienststunden von 8—12 Uhr und von 2—6 Nachmittags eingesehen werden.

Posen, den 14. August 186

Hierdurch mache ich die ergebene Anzeige, daß ich in **Posen** unter der Firma:

Vereins-Buchhandlung CARL TANNE

eine Zweig-Niederlassung meines mit gleicher Firma in Breslau bestehenden Geschäftes eröffnet habe, und befindet sich das Comptoir **Wasserstraße 28**, im 1. Stock.

Ich expediere den gesamten deutschen Kolportage-Verlag und veranlassen mich zahlreich laut gewordene Beschwerden über unregelmäßige Expedition von Seiten kleinerer Kolportage-Buchhandlungen, mitzutheilen, daß ich durch Übernahme der Haupt-Debits von den bedeutendsten Verlegern Deutschlands in den Stand gesetzt bin, von allen einschlägigen Artikeln so vollständiges Lager zu halten, um jeder Anfrage genügen zu können.

Ich übernahm die General-Agentur vom **Bibliographischen Institut in Hildburghausen**, das Haupt-Debit des **Hausfreund**, **Omnibus** und der **Gartenlaube**, die alleinige Agentur des Kolportage-Verlags von **Ad. Spaarmann** in **Oberhausen**, **Werner Grosse**, **Herrmann J. Köppen**, **Gustav Hempel**, **Wiegandt & Hempel**, **Theobald Grieben**, **Ludwig Julius Heymann**, **Otto Humburg & Co.**, der literarischen Anstalt in Berlin, **Otto Spamer** in Leipzig, **Fr. Pittel**, **A. Wolf**, **C. G. Lohse** und **H. G. Münchmeyer** in Dresden, **Fr. Karelat** in Brünn, der Vereins-Buchhandlung in Hamburg und **Ebner'schen** Buchhandlung in Altm.

Ferner halte ich vollständige Lager aller **Journale** und **Lieferungswerke** aus dem Verlage von **Eduard Hallberger** und **Herrn. Schönlein** in Stuttgart, als: **Neuer Land und Meer**, **Illustrierte Welt**, **Doré's illustrierte Pracht-Bibel**, **Buch für Alle**, **Blätter für den häuslichen Kreis**, **Allgemeine Familien-Zeitung** u. s. w., u. s. w. — und empfehle mich zur Besorgung aller in den Buchhandel einschlagenden Artikel; namentlich mache ich auf mein großes Lager religiöser und Genrebilder in Schwarz und Kolorit, sowie auf die **Ölfarbenindruck-Bilder** von **F. Reichart & Co.** in Berlin aufmerksam.

Es soll mein Bestreben sein, durch prompte und regelmäßige Expedition meine Abonnenten zufrieden zu stellen, und ersuche, unregelmäßige Ablieferung der bestellten Werke meinem Comptoir direkt anzugeben.

Hochachtungsvoll

Vereins-Buchhandlung Carl Tanne.

Das Bierausschänken

mittelst eines Apparates per Luftdruck, welches sich überall, wo es bekannt wird, des größten Beifalls erfreut, wird allen Herren Wirthen und Restaurateuren bestens empfohlen. Das Bier kann durch diese Einrichtung direkt aus den im Keller lagernden Fässern in dem Gastzimmer eingeschankt werden und bleibt bis zum letzten Glase im Fasse gut und wohlgeschmeckend, wenn auch das Fass langere Zeit im Anstich liegt. — Zur Aufstellung dieser Apparate empfiehlt sich ergebenst

C. F. Weidmann in Breslau, Orlauerstadtgraben 27.
Prospekte gratis.

Neu erfundene, patentirte, transportable

Nöhrenbrunnen

der Wiener Aktiengesellschaft Systeme Norton-Schulhof. Mit dieser neuen Erfindung kann man einen Brunnen fertig zum Gebrauch in der kurzen Zeit von nur einer Stunde herstellen, so daß alle die bisher gebräuchlichen kostspieligen und gefährlichen Arbeiten des Bohrens oder Grabens eines Brunnens wegfallen.

Ein Nöhrenbrunnen mit Pumpe, komplet von 70 Thalern bis 100 Thaler.

Dieselben, indem nur in weicher Erde verwendbar, 25 Thaler.

Ein Schlagwerk, komplet mit allem Werkzeug, von 60 Thalern bis 100 Thaler. Ausführliche, gedruckte Beschreibungen werden gratis beigegeben. Bestellungen und Anfragen beliebe man frakto zu richten an das General-Depot von **Weber & Schultheis** in Frankfurt a. M.

Solide, cautiousfähige Agenten werden angenommen.

Annonce.

Ich empfehle mein Kommissions-Lager von

Solnhofer Lithographie-Steinen

und nehme auch Aufträge hierauf, direkt ab Bruch zu liefern, zu den billigsten Preisen entgegen.

Herrmann Wendler in Dresden.

An die k. k. ausschl. priv.

Pulcherin-Fabrik,

Wien, Stadt, Wallgasse Nr. 4.

Geehrter Herr Doctor!

Ich hatte früher öfter das Unangenehme, von Wimmerln und Mitessern im Gesichter derart belästigt zu sein, daß ich mich genötigt unter die Leute zu geben.

Ich wandte alle erdenklichen Mittel nutzlos an, bis ich auf Ihr unschätzbares

Pulcherin kam, durch welches ich schon nach kurzem Gebrauche von diesem lästigen Hautausschlage soweit befreit war, daß ich mich wieder unter Menschen getraute.

Ich erfuhr Sie demnach, mir für beiliegenden Betrag von 3 fl. 20 Kr. zwei

Original-Glacons dieses ausgezeichneten **Pulcherin**, welches nie auf meinem

Toiletten-Tische fehlen darf, zu übersenden, und nehme keinen Anstand, diesen Brief

zur Beachtung der an diesem Uebel leidenden Mitmenschen zu veröffentlichen.

Kosryce, am 3. März 1869.

Gräfin Cäcilie Matachowska v. Kosryce.

In Posen zu haben bei

J. Menzel.

Soeben empfing die erste Sendung süßer ungarischer Kur-Weintrauben A. Cichowicz.

Schweizer Kräuter-Magen-Elixir,

Schweizer Kräuter-Brust-Karamellen.

Indem mir das General-Depot des in Genève (Schweiz) nach alten berühmten Klosterrezepten dort angefertigten

Schweizer Kräuter-Magen-Elixir, sowie der

Schweizer Kräuter-Brust-Karamellen,

von der Genfer Fabrik für

Deutschland, Oesterreich, Russland &c.

übertragen worden ist, empfehle ich hiermit beide Fabrikate.

Durch ärztliche, chemische und Privat-Bestcheinigungen ist erstens das Magen-Elixir besonders denjenigen, welche mit Magen-, sowie Unterleibsbeschwerden und den daraus entstehenden weiteren Zuständen behaftet, sowie zweitens die Brust-Karamellen allen an Brust-Affektionen, als Husten, Heiserkeit &c. Leidenden angelegenheitlich empfohlen.

Ich unterlasse demzufolge jede eigene Empfehlung vorstehender Fabrikate, bemerke jedoch, daß dieselben fast in allen Ländern Europas und Amerikas Eingang gefunden haben und weiß nur auf den bei mir und in den Niederlagen unentgeltlich in Empfang zu nehmenden Prospekt hin.

Diesem sind von den vielen über beide Fabrikate sowohl von renommierten amerikanischen, französischen und Genfer Aerzten, von Chemikern, sowie von Privatpersonen ausgestellten Attesten einige aus neuester Zeit beigefügt, um sich aus denselben allein überzeugen zu können, gegen welcherlei allerhand Beschwerden diese Fabrikate sowohl von Aerzten wie von Selbstverbrauchern empfohlen werden finden.

Diese Atteste befinden sich in den Originalen theils mit amtlichen Attesturkunden der betreffenden Behörden, resp. der königlich preußischen Gesandtschaft zu Bern über die eigenhändigen Unterschriften der Aussteller im Besitz der Fabrik von Genève, jedoch sind mit davon diejenigen, welcher in dem Prospekt Erwähnung geschehen, zum Erweise der Echtheit in amtlich beglaubigten Abschriften übergeben worden und liegen jedem bei mir zur Einsicht bereit.

Der Preis der $\frac{1}{4}$ Glasche Elixir ist 2 fl. 75 Eis. = 22 Sgr.

Dose Karamellen = 75 = 6

und sind die Fabrikate von hier durch Franko-Bestellung nach Orten, wo noch keine Niederlagen bestehen, gegen Postvorwahl zu bezahlen, wobei alsdann jedoch Emballage bei dem Elixir nach dem Kostenpreise berechnet wird.

Gleichzeitig ersucht ich renommierte Geschäftleute der vorn angeführten Länder, welche diese Fabrikate gegen angemessene Provision zum Verkauf übernehmen wollen, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Gustav Hantscheck, Berlin,

Kurfürstenstraße 48.

Delicieuse Bücklinge
empfange täglich und empfehle solche im Ganzen, wie einzeln billig.

Ernst Mante,

Berlin, Shadowstraße 12 u. 13.

Bur Bequemlichkeit Oborniks und Umgegend zeige hiermit ganz ergebenst an, daß ich ein bedeutendes Lager aller Biere des Herrn Fr. Dieckmann vorräthig habe. Die Biere verkaufe zu demselben Preise, wie in Posen.

Berger, Hotelbesitzer.

Emser Pastillen, aus den Salzen der König Wilhelms Felsenkällen bereitet, empfehlenswert gegen Magenkatarrhe, Säurebildung, Verdauungsschwäche, Athemnot, Harngräss und Strophelin.

Vorräthig in Schachteln à 30 Kr. = 81/2 Sgr. in **H. Eisner's** Apotheke in Posen, gros et détail.

Die Administration der König Wilhelms Felsenquellen.

Prachtvollen

frisch ger. Lachs empfingen und empfehlen

Gebr. Andersch.

Alle Arten Fische und Oderfreße, sowie russ. Perl-Caviar in $\frac{1}{4}$ Pfds. Büchsen offerire billig.

erner empfehle mich zur Übernahme von Agenturen und zum Einkauf von Herren zu Auktionspreisen gegen so-lide Provision.

Ferd. Böttcher,
Stettin, Kl. Oderstr. 11, Parterre.

Regelmäßige Passagierbeförde-rung

von Gustav Böhme & Co. in Hamburg am 1. und 15. jeden Monats direct

von Hamburg nach Newyork. Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Gustav Böhme & Co., longfritzte Expedienten in Hamburg.

Bergstraße 15

find 2 sehr freundliche Zimmer für einzelne Herren, in der ersten Etage zu vermieten.

Eine Kellerwohnung ist Gerber- und Büttelkratzenecke 18 von Michaeli ab zu vermieten.

Eine geräumige Souterrainwohnung ist vom 1. Oktober c. ab zu vermieten Lin- denstraße 2.

Markt- und Neestraßen-Ecke Nr. 70 sind Wohnungen und Läden zu vermieten.

Ertel.



Leder-schmire.

Schwedische Jagdstiefel-Schmire
von A. H. Saeger & Co. in Berlin.

Einzig und allein als vorzügliches Leder-schmiremittel auf der Pommerschen Delconomischen Industrie-Ausstellung zu Stettin, den Hirsch-Ausstellungen zu Bergen in Norwegen u. Bologna s.M. (Frankreich) sowie Welt-Ausstellung zu Paris anerkannt und mit silber. und Bronzemedaillen ausgezeichnet, wird sowohl im Winter wie im Sommer angewendet, um selbst feines Kalbleder, Schuhe, Stiefel, Pferdegeschirr, Wagenfurchen und Verdecke, Maschinen-

Treibriemen, Spritzenschläuche u. s. w. vollkommen wasserfest zu machen, es weich und geschmeidig zu erhalten, so dass Brüchigkeit nie vorkommt und das Leder auf die doppelte Dauerhaftigkeit konservirt wird. Es kann jedes Leder nach dem Gebrauch des Leder-schmires, welche keinen übeln Geruch hat, sofort wieder mit gewöhnlicher Wachs oder Lack behandelt werden, es nimmt dasselbe dann einen tiefschwarzen Glanz an und setzt die Leder-schmire nicht ab.

Auf den aufgeführten und anderen Ausstellungen standen seine Kalblederstiefel unausgesetzt während sechs Wochen in Wasser, ohne die geringste Feuchtigkeit durchzulassen, und sind dieselben vollkommen unverändert und brauchbar geblieben.

Die meisten Truppenheile der königl. preussischen Armee haben diese Leder-schmire im Gebrauche und liegen die lobendsten Bezeugnisse derselben über zwölfsährigen Gebrauch vor.

Niederlage für Posen bei Herrn



Adolph Asch, Schloßstr. Nr. 5.

Blechbüchsen à 1 Pfund 18 Sgr., 1/2 Pfund 9 Sgr., 1/4 Pfund 5 Sgr., Steintöpfchen 2 Sgr., zum Wiederverkauf billiger.
A. H. Saeger & Co.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der königlich preussischen Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!!“

Grossartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capital-Verloosung von über 3½ Millionen.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung.

Beginn der Ziehung am 20. d. M.

Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. oder 15 Sgr.

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden diese wirklichen Original-Staats-Loose gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à 12,000, 3 à 10,000, 4 à 8,000, 5 à 6,000, 11 à 5,000, 4,000, 2,9 à 3,000, 1,31 à 2,000, 6 à 1,500, 5 à 1,200, 1,56 à 1,000, 2,06 à 500, 6 à 300, 2,72 à 200, 24,550 Gewinne à 110, 100, 50, 30.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich schon wieder das grosse Loos von 127,000 und jüngst am 14. Juli schon wieder einen der grössten Haupt-Gewinne in der Provinz Posen ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach auf eine jetzt übliche Postkarte machen. Dieses ist gleichzeitig bedeutend billiger als Postvorschuss.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,

Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

Zwei Stuben, Küche nebst Wasserversorgung ic. sind zu vermieten für 110 Thlr. vom 1. Okt. über ab Alten Markt 77 bei

K. Frankiewicz.

Für ein anständ. möbl. Zimmer wird ein Studentenkolleg ges. Ausk. Tomski's Kond.

Friedrichstr. 22 i Garniwohnung, 28. n. Stellung v. 1. Sept. zu verm. Näh. bei Benas, Markt- und Schulsträchen 68.

Ein nüchterner, zuverlässiger Postillon kann sich bald melden in der Posthalterei in Dionie.

Es wird auf einem Landgut in der Provinz Posen zu Michaeli oder auch früher ein junger Soh., mit guten Bezeugnissen versehen, gesucht. Gehalt 80 Thaler. Näh. bei Joseph Jolowicz, Markt 74.

Börse - Telegramme.

Berlin, den 16. August 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)

	Not. v. 14.	v. 13	Not. v. 14.	v. 13
Roggen, fest	51	53	51	53
lauf. Monat	54	54	54	53
Sept.-Okt.	52	51	52	51
April-Mai	52	51	52	51
Canalliste:				
nicht gemeldet.				
Rüböl, fest				
lauf. Monat	12	12	12	12
Sept.-Okt.	12	12	12	12
Vitritis, fest				
lauf. Monat	16	16	16	16
Sept.-Okt.	16	16	16	16
April-Mai	16	16	16	16
Canalliste:				
nicht gemeldet.				

Bondsborse	sehr fest, gleimlich belebt.
Mt. Pos. St. Alt. 64	65 64
franzosen	226 227 227
bombarden	150 150 150
Pr. St. Schulds. 81	81 81 81
Neue Pos. Pfandbr. 83	83 83 83
Pos. Rentenbrief 85	85 85 85
Ruß. Bantnoten 76	77 77 77
Poln. Liquidat. . . .	
Pfandbriefe	59 59 59
1860. loose	83 83 83
Italiener	56 56 56
Amerikaner	89 89 89
Türken	44 44 44

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 16. August 1869

Fonds. [Privatbericht] 3½ % Preuß. Staatschuldsh. 81½ Br., do. 4% neue do. 83½ Br., do. Rentenbrief 85 Bd., do. Provinzial-Bankaktien 101½ Bd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, 4½ % Kreis-Obligat. —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 77 Bd.

[Statlicher Bericht] Roggen [p. 26 pr. Scheffel = 2000 Pfld.] gelindigt 25 Bispel. pr. August 49½, August-Sept. 49½, Sept.-Okt. 49½, Okt.-Nov. 48½, Nov.-Des. 47½.

Spiritus [p. 100 Quart. pr. August 16½-16½, Sept. 16½-16½, Okt. 15½, Nov. 15½, Dez. 14½ Bd., Januar 1870 —.

Fonds. [Privatbericht] 3½ % Preuß. Staatschuldsh. 81½ Br., 4% Pos. Pfandbr. 83½ Br., do. Rentenbr. 85 Bd., 4½ % do. Prov. Bank 101½ Bd., 4% do. Realstredit —, 5% do. Stadt-Oblig. 93½ Br., 4% Märk. Pos. Stammakt. 64½ Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Italien. Anleihe 56½ Br., 6% Amer. do. (de 1882) 89 Br., 5% Türk. do. (de 1865) 44½ Br., 5% Russ. Pos. französis. Staatsb. —, 5% do. Südbahn (Comb.) 150 Bd., 7½ % Russ. Pos. Eisbnd. Anl. 73½ Br.

Prämien. Rumänier 74, 1 Sept. Vorpr. Br.

[Privatbericht] Wetter: bewölkt. Roggen: schließt fest. Gel. 25 Bispel. pr. August 49½ — 2 Br., August-Sept. 49½ Bd., Sept.-Okt. 49½ — 2 Br., Okt.-Nov. 48½ Br., Nov.-Des. 47½ — 48 Br.

Spiritus: flau. Gelindigt 60.000 Quart. pr. August 16½ — 1 Bd. u. Br., Sept. 16½ — 1 Bd., Okt. 15½ Bd. u. Br., Nov. 15 Bd. u. Br., Dez. 14½ Bd., 15 Br.

Posener Marktbericht vom 16. August 1869.

	von	dis
	Br.	Br.
feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Weizen	3	1
Mittel-Weizen	2 25	6
Ordinärer Weizen	2 17	20
Roggen, schwere Sorte	2 2	3
Roggen, leichtere Sorte	1 28	9
Große Gerste	—	—
Kleine Gerste	1 4	9
Hafer	—	—
Röherchen	—	—
Buttererbönen	—	—
Winterrüben	—	—
Winterrapss	—	—
Sommerrüben	—	—
Sommerrapss	—	—
Buchweizen	—	—
Rortofeln	12	14
Butter, 1 Haß zu 4 Berliner Quart.	2 2	6
Röther Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—
Weißer Klee, ditto	—	—
Heu, ditto	—	—
Trock.	ditto	ditto
Kubd. troches	ditto	ditto

Die Markt-Kommission.

Berlin, 14. August. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Mit dem heutigen Tage beschließen wir eine Börsenwoche, die schon immer ausgeprägter den Charakter der saison morte trägt: eine matte, lustlose Haltung und ein sehr beschränktes Geschäft bei mehrfach niedrigeren Kurzen. Bestimmte Gründe für diese Haltung gibt es weder auf finanzielle, noch auf politischem Gebiete; sie müssen lediglich aus der inneren Lage des Geschäfts hergeleitet werden. So lange die Börse in steigender Richtung sich bewegte, kam sie nicht recht zur Befinnung, ja die Bewegung nahm für einzelne Papiere so große Dimensionen an, daß man gar nicht zur Befinnung kommen wollte, um nicht einer durch übereilte Vorsicht offenbare Gewinnchancen einzuhüben. Selbst die heftigsten Reaktionen vermochten, nachdem nur erst der erste Schrecken überwunden war, hierin keine Änderung hervorzurufen — aber die Bäume können auch nicht in den Himmel wachsen, und die Haufe konnte nicht ewig währen. Wie wir bereits in der vorigen Woche nachwiesen, ist auch bis jetzt noch nicht die Kontremine zur Geltung gelangt, denn die Verkäufer beschränkten sich auch noch immer nur auf Realisationen; doch stagniert jetzt

Junge anständige Leute werden als Subskribenten-sammler angenommen in der Vereins-Buchhandlung Carl Tanne, Wasserstraße 28, 1 Treppe.

Eine anständige, gebildete Person wird zu Kindern verlangt. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Einen Lehrling mit höherer Schulbildung, beider Landes-sprachen mächtig, sucht

Ernst Günther's Soh. Buchhdg.

Rennepi i. Posen.

Einem jungen Manne, der Lust hat, das Apothekerfach zu erlernen, wird ein vortheilhaftes Stelle nachgewiesen. Näheres durch

Joseph Jolowicz, Markt 74.

Einen Lehrling von hier sucht

Joseph Basch,

Markt 48.

Einen Wirthschafts-Inspektor, der den ersten Beamtenposten eines gröberen Gutes inne hatte, und zeigte eine landwirtschaftliche Akademie befähigt, wünscht wieder Stellung.

Gef. Offerten beliebe man unter A. H.

303. Poln.-Lissa einzuwerden.

Ein Mädchen anständiger Familie sucht ein Engagement als Bonne oder Gesellschafterin. Offerten posta rest. A. H. Posen.

Ein Mädchen aus anständiger Familie sucht eine Stelle als Bonne oder als Stütze der Hausfrau. Näheres im Wohnungs-Nachweissbureau 4

Durch das Placirungsbüro der Frau

E. Anders,

Große Ritterstraße Nr. 14,

<p

